Präventions- und Interventionskonzept zum Schutz vor sexualisierter und interpersoneller Gewalt im Sport

des Kreissportbundes Lippe e. V. und seiner Sportjugend

Kreissportbund Lippe e. V.
Felix-Fechenbach-Straße 5
32756 Detmold

05231/627902

info@ksb-lippe.de

Inhalt

Präambel **4**

1 Zielstellung des Kreissportbundes Lippe e. V. und seiner Sportjugend **5**

1.1 Zielgruppen des Schutzkonzeptes 6

1.2 Umsetzung des Qualitätsbündnisses zum Schutz vor sexualisierter und interpersoneller Gewalt im Sport 7

2 Definition sexualisierter und interpersoneller Gewalt **9**

3 Risiko- und Ressourcenanalyse als Grundlage des Schutzkonzeptes **11**

4 Präventionsmaßnahmen **12**

4.1 Beschluss des Präsidiums 12

4.2 Ergänzung der Satzung 12

4.3 Benennung, Qualifizierung und Bekanntmachung der Ansprechpersonen 13

4.4 Personalauswahl und Einstellungsprozess 14

4.4.1 Ehrenkodex und Grundsätze der Zusammenarbeit 15

4.4.2 Erweitertes Führungszeugnis und Selbstverpflichtungserklärung 16

4.5 Generalvereinbarung gemäß § 8a SGB VIII 18

4.6 Sensibilisierung und Qualifizierung der Mitarbeitenden 18

4.7 Angebote für Kinder und Jugendliche 19

4.7.1 Theaterprogramm „Anne Tore – sind wir stark!“ 20

4.7.2 Bärenstark in Lippe 21

4.7.3 Pixi-Buch „STOPP – Nicht mit mir!“ 21

4.8 SportBildungswerk Lippe 22

4.9 Öffentlichkeitsarbeit 22

4.10 Netzwerkarbeit 23

5 Interventions- und Handlungsleitfaden **25**

5.2 Grundsätze der Krisenintervention 25

5.3 Ansprechpersonen des KSB Lippe und seiner Sportjugend 26

5.4 Interventionsplan 27

5.4.1 Krisenteam 28

5.4.2 Akute Gefährdung 28

5.4.3 Verdacht auf Kindeswohlgefährdung 28

5.5 Externe Unterstützung 29

6 Qualitätssicherung und Weiterentwicklung 33

Anhang 34

Anhang 1: Ehrenkodex des LSB NRW 34

Anhang 2: Datenschutz- und Einwilligungserklärung 35

Anhang 3: Selbstverpflichtungserklärung 36

Anhang 4: Grundsätze der Zusammenarbeit 37

Anhang 5: Dokumentationsbogen 39

Impressum

Herausgeber: Kreissportbund Lippe e. V.
Felix-Fechenbach-Straße
32756 Detmold
www.ksb-lippe.de

Telefon: 05231/627902
Telefax: 05231/627900
E-Mail: info@ksb-lippe.de

Redaktion: Christin Görtler, Theresa Heckel
Stand: Januar 2026

Präambel

Das Thema sexualisierte und interpersonelle Gewalt ist ein gesellschaftliches Querschnittsproblem, das ebenso den Sport betrifft. Der Kreissportbund Lippe e. V. (*KSB Lippe*) und seine Sportjugend gelten als gemeinnützige Organisation und größter Träger der freien Jugendhilfe nach § 75 SGB VIII (KJHG) in Lippe. Sie nehmen eine wichtige Rolle in der Gesellschaft ein und bekennen sich zu den Grundsätzen des fairen, sicheren und respektvollen Miteinanders im Sport. Mit der Überzeugung der Förderung der Persönlichkeitsentwicklung, sozialen Integration und Gemeinschaftsbildung richten sich der KSB Lippe und seine Sportjugend entschieden gegen jegliche Form der Gewalt im Sport – sei sie psychischer, körperlicher oder sexualisierter Natur. Der KSB Lippe und seine Sportjugend setzen sich aktiv für den Kinder- und Jugendschutz ein.

Mithilfe des Schutzkonzeptes verfolgen der KSB Lippe und seine Sportjugend das Ziel ein Bewusstsein für das Thema der sexualisierten und interpersonellen Gewalt im Sport zu schaffen, präventive Maßnahmen und eine Handlungssicherheit zu etablieren. Es soll seinen Teil dazu beitragen den organisierten Sport zu einem achtsamen und sicheren Bereich der Gesellschaft mit einem Klima, in dem alle Sporttreibenden und Verantwortlichen ihre Aufgabe verantwortungsbewusst wahrnehmen, zu machen.

Der KSB Lippe und seine Sportjugend sind der Überzeugung, dass der Schutz vor Gewalt im Sport nicht nur eine Verpflichtung im Rahmen des Landeskinderschutzgesetzes NRW ist, sondern einer gemeinsamen Verantwortung bedarf. Jede*r Einzelne*r, sei es Sportler*in, Trainer*in, Betreuer*in oder Vereins-/Verbandsmitglied, trägt dazu bei, unsere Sportgemeinschaft sicherer und respektvoller zu gestalten.

> *„Mit diesem Präventions- und Interventionskonzept geben wir klare Leitlinien für den KSB Lippe und seine Sportjugend sowie unsere Mitgliedsvereine vor und unterstützen unsere Sportvereine bei der Umsetzung.“*
>
> (Zitat Friedhelm Böger, Präsident des KSB Lippe)

1 Zielstellung des Kreissportbundes Lippe e. V. und seiner Sportjugend

Der KSB Lippe und seine Sportjugend möchten mithilfe dieses Schutzkonzeptes sowohl eine aktive Präventionsarbeit leisten und Handlungssicherheit für und in der eigenen Organisation schaffen als auch als Vorbild für ihre Mitgliedsvereine fungieren. Ziel ist es, eine Hilfestellung in der Prävention und Intervention sexualisierter und interpersoneller Gewalt für die lippischen Mitgliedsvereine zu bieten. Aufgrund der Neuerungen des Landeskinderschutzgesetzes NRW gemäß §11 Absatz 1 nach dem öffentliche Träger der freien Jugendhilfe ein Schutzkonzept entwickeln, anwenden und überprüfen lassen sollen, besteht die Dringlichkeit die Mitgliedsvereine in ihrer Präventionsarbeit zu unterstützen. Es lassen sich folgende Zielsetzungen darstellen:

- Implementierung eines organisationsspezifischen Präventions- und Interventionskonzeptes, welches durch den gesamten KSB Lippe und seine Sportjugend durch eine gemeinsame Haltung gelebt und vertreten wird
- Sicherung einer gewaltfreien Atmosphäre und Stärkung einer Kultur der Achtsamkeit durch Hinsehen und Beteiligung
- Schaffung von Handlungssicherheit bei Vermutungsfällen, um Betroffene zu sehen, zu hören, sie zu schützen und zu unterstützen sowie die Rechte aller Beteiligten zu wahren
- Vernetzung mit regionalen und überregionalen Kooperationspartnern innerhalb und außerhalb des Sportsystems in der Gewaltprävention und –intervention
- Unterstützung der Mitgliedvereine durch ganzheitliche Begleitung in der Präventionsarbeit (Beratung, Schulung, Information) und Beratung/Vermittlung in der Intervention

Das Qualitätsbündnis zum Schutz vor sexualisierter und interpersoneller Gewalt im Sport des Landessportbundes Nordrhein-Westfalen e.V. (*LSB NRW*) beruht auf einem 10-Punkte-Aktionsprogramm und wurde durch den LSB NRW und seiner Sportjugend in Kooperation mit dem Deutschen Kinderschutzbund entwickelt. Es bietet anhand der Kriterien eine Leitlinie für die Arbeit der Gewaltprävention.

Gemäß den Beschlüssen des Präsidiums am 31. März 2023 und der Delegiertenversammlung am 16. Mai 2023 ist der KSB Lippe dem Qualitätsbündnis zum Schutz vor sexualisierter und interpersoneller Gewalt im Sport des LSB NRW am 27.08.2024 beigetreten.

Beschlussfassung Präsidium 2023

„Der Kreissportbund Lippe e. V. und seine Sportjugend enttabuisieren das Thema "Sexualisierte Gewalt im Sport" und werden Maßnahmen zur Prävention etablieren. Die Präventionsmaßnahmen sowie der Handlungsleitfaden im Interventionsfall werden innerhalb der Organisation in einem Schutzkonzept festgeschrieben. Darüber hinaus wird sich der Kreissportbund Lippe e. V. dem Qualitätsbündnis zum Schutz vor sexualisierter Gewalt im Sport des Landessportbundes Nordrhein-Westfalen e. V. durch die Erfüllung der 10 Qualitätskriterien anschließen."

Beschlussfassung Delegiertenversammlung 2023

„Der Kreissportbund Lippe e. V. und seine Sportjugend widmen sich im Rahmen der Präventionsarbeit der Erfüllung der Kriterien des Qualitätsbündnisses zum Schutz vor sexualisierter Gewalt im Sport des Landessportbundes Nordrhein-Westfalen e. V., um diesem beizutreten.“

1.1 Zielgruppen des Schutzkonzeptes

Die im Schutzkonzept enthaltenen Maßnahmen dienen der Vorbeugung jeglicher Form von Gewalt und wurden entwickelt, um eine Handlungssicherheit für den KSB Lippe und seine Sportjugend sowie das SportBildungswerk Lippe (*SBW Lippe)* zu schaffen. Die Maßnahmen gelten für folgende Zielgruppen:

- Hauptamtliche Mitarbeitende des KSB Lippe, seiner Sportjugend und SBW Lippe (Geschäftsstelle)
- Ehrenamtliches Präsidium und Sportjugendvorstand des KSB Lippe
- Honorarkräfte, freiberufliche und nebenberufliche Mitarbeitende, ehrenamtliche Mitarbeitende im Rahmen von Qualifizierungsmaßnahmen, Kursangeboten, Lehrgängen, Veranstaltungen, Freizeiten und Angeboten
- Teilnehmende an Qualifizierungsmaßnahmen, Kursangeboten, Lehrgängen, Veranstaltungen, Freizeiten und Angeboten

1.2 Umsetzung des Qualitätsbündnisses zum Schutz vor sexualisierter und interpersoneller Gewalt im Sport

Der KSB Lippe und seine Sportjugend setzen die folgenden Kriterien (siehe *Grafik 1*) des Qualitätsbündnisses zum Schutz vor sexualisierter und interpersoneller Gewalt im Sport des LSB NRW in der eigenen Organisation um.

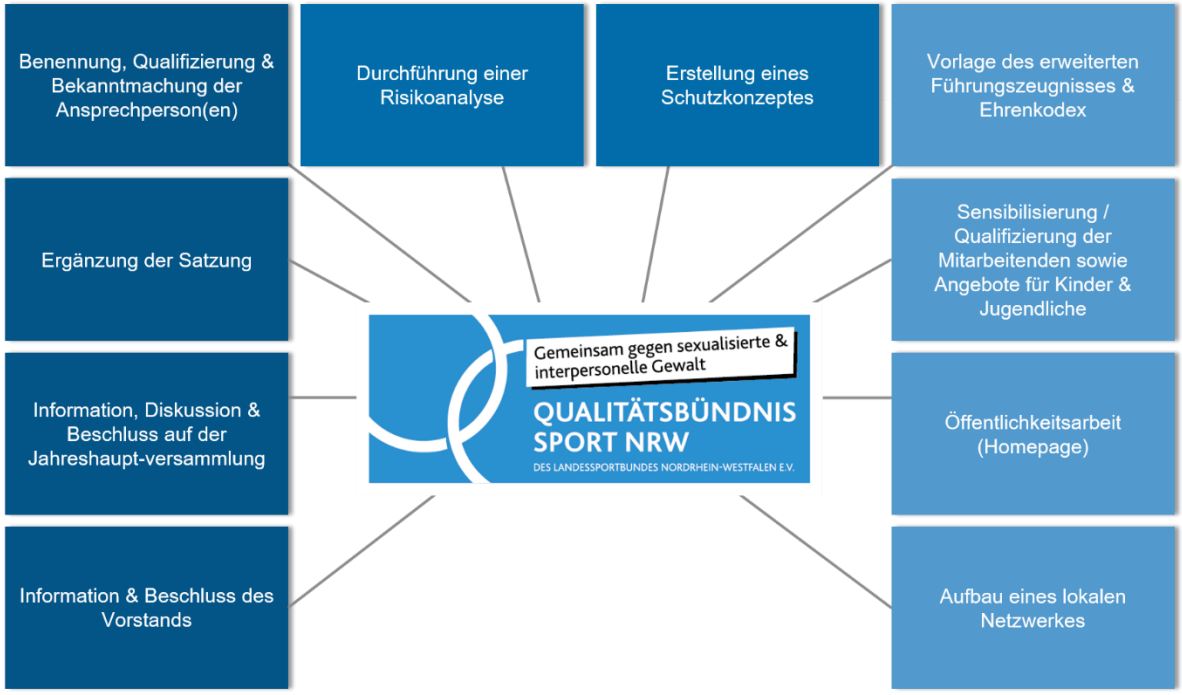

Grafik 1: Übersicht der Qualitätskriterien
Quelle: Landessportbund Nordrhein-Westfalen e. V.

Darüber hinaus übernimmt der KSB Lippe folgende Aufgaben, um seine Mitgliedsvereine nach den Standards des Qualitätsbündnisses in der Prävention und Intervention sexualisierter und interpersoneller Gewalt im Sport zu unterstützen:

- Aufbau eines lippischen Netzwerks unterschiedlicher Akteur*innen der Gewaltprävention und –intervention
- Beratung und Information der Sportvereine zum Thema Prävention von und Intervention bei sexualisierter und interpersoneller Gewalt im Sport
- Aufklärung und Sensibilisierung zum Thema Prävention und Intervention sexualisierter und interpersoneller Gewalt in den Sportvereinen
- Koordinierung des Qualitätsbündnisses zum Schutz vor sexualisierter und interpersoneller Gewalt im Sport des LSB NRW
- Koordinierung von Beratungs- und Schulungsleistungen in den Sportvereinen durch das Vereins-, Informations-, Beratungs- und Schulungs-System (*VIBSS*) des LSB NRW

- Stärkung der Referent*innen- und Berater*innen-Dichte im Bereich der Prävention sexualisierter und interpersoneller Gewalt im Sport
- Hilfestellung und Vermittlung bei einem Vermutungsfall im eigenen Sportverein

2 Definition sexualisierter und interpersoneller Gewalt

Der Begriff Gewalt lässt sich definitorisch in drei grobe Formen untergliedern: (1) Psychische (Emotionale) Gewalt, (2) Physische (Körperliche) Gewalt und (3) Sexualisierte Gewalt. Der Oberbegriff dieser drei Gewaltformen wird als **Interpersonelle Gewalt** bezeichnet.

> *„Gewalt ist der absichtliche Gebrauch von angedrohtem oder tatsächlichem körperlichen Zwang oder psychischer Macht gegen die eigene oder eine andere Person, gegen eine Gruppe oder Gemeinschaft, die entweder konkret oder mit hoher Wahrscheinlichkeit zu Verletzungen, Tod, psychischen Schäden, Fehlentwicklungen oder Deprivation führt."*
>
> (WHO, 2002)

Psychische Gewalt: Diese Gewalthandlungen werden dazu verwendet, um eine Person zu erniedrigen, zu bedrohen oder lächerlich zu machen. Sie gelten als Angriff auf die Selbstsicherheit und das Selbstbild einer Person, um Macht und Kontrolle auszuüben.

Physische Gewalt: Unter physischer Gewalt wird jede Form von körperlicher Gewalt verstanden. Dazu zählen beispielsweise Schläge, Tritte und Würgen. Die Identifikation ist eher möglich.

Sexualisierte Gewalt: Sexualisierte Gewalt umfasst jede sexuelle Handlung, die an oder vor einer abhängigen Person entweder gegen ihren Willen vorgenommen wird, oder der die Person aufgrund ihrer emotionalen, intellektuellen oder physischen Entwicklung nicht informiert und frei zustimmen kann. Dabei nutzt die ausübende Person die ungleichen Machtverhältnisse zwischen sich und der abhängigen Person aus, um sie zur Kooperation zu überreden und zu zwingen und um ihre eigenen Bedürfnisse auf Kosten der anderen Person zu befriedigen (vgl. Zemp, 1991 & Deegener, 2006). Sexualisierte Gewalt ist Machtausübung, Unterwerfung und Demütigung mit dem Mittel der Sexualität.

Weiterhin kann Gewalt in unterschiedlichen Stufen eingeordnet werden. Der KSB Lippe und seine Sportjugend unterscheiden zwischen Grenzverletzungen, Übergriffen und Straftatbeständen (siehe *Grafik 2*).

Grafik 2: Stufen von Gewalt
Quelle: Kurz&Gut-Seminar des Landessportbundes Nordrhein-Westfalen e. V.

Grenzverletzungen und Übergriffe liegen in der sogenannten Grauzone. Diese Stufen der Gewalt können häufig nicht eindeutig zugeordnet werden oder sind nicht nachweisbar, sodass sie strafrechtlich nicht verfolgt werden können.

3 Risiko- und Ressourcenanalyse als Grundlage des Schutzkonzeptes

Die Risiko- und Ressourcenanalyse dient als Grundlage zur Erarbeitung des organisationsspezifischen Schutzkonzeptes. Im Rahmen dessen fanden sich im Februar 2023 Vertreter*innen des Hauptamtes und Ehrenamtes des KSB Lippe und seiner Sportjugend aus unterschiedlichen Fachbereichen zu einem eintägigen Workshop zusammen. Die Anleitung und Beratung erfolgte durch einen Fachberater des LSB NRW. Inhaltlich wurden folgende Bereiche auf potenzielle Risiken und Gefährdungen geprüft:

Strukturebene

- Personalauswahl
- Organisation & Struktur
- Räumlichkeiten, Gelände & Weg
- Soziale Medien, Handys & Co.

Personale Ebene

- Personalentwicklung
- Sportler*innen
- Eltern
- Soziales Klima & Kommunikation
- Umgang Mitarbeitende & Sportler*innen / Mitarbeitende & Mitarbeitende

Aus den Ergebnissen des Workshops ließen sich aus den einzelnen Risikofeldern (Strukturebene und Personale Ebene) zwei Arbeitsbereiche herausfiltern, die im Nachgang vertieft analysiert wurden: (1) Geschäftsstelle, (2) Ferienfreizeiten und (3) SBW Lippe.

Im Folgenden werden die Präventionsmaßnahmen sowie Interventions- und Handlungsleitfäden dargestellt, die sich aus den Ergebnissen der Analysen ableiten ließen. Es ist hervorzuheben, dass ein besonderer Fokus auf die Ferienfreizeiten und das SBW Lippe gelegt wurde. Für die Ferienfreizeiten des KSB Lippe und seiner Sportjugend sowie für das SBW Lippe wurde ein eigenes Präventions- und Interventionskonzept aufgrund der besonderen Bedingungen vor Ort und des Kontakts mit den Teilnehmenden implementiert.

4 Präventionsmaßnahmen

Aus der durchgeführten Risiko- und Ressourcenanalyse in den unterschiedlichen Arbeitsfeldern resultierten Präventionsmaßnahmen, die im Nachfolgenden dargestellt werden.

4.1 Beschluss des Präsidiums

Der KSB Lippe und seine Sportjugend stufen das Thema Prävention sexualisierter und interpersoneller Gewalt mit hoher Wichtigkeit ein und nehmen eine positive Haltung in der Umsetzung ein. Neben der bereits genannten Beschlussfassung des Präsidiums zur Enttabuisierung und Mitgliedschaft im Qualitätsbündnis zum Schutz vor sexualisierter und interpersoneller Gewalt im Sport des LSB NRW legt das Präsidium Folgendes fest:

Beschlussfassung Präsidiumssitzung 2023

> *„Seitens des KSB Lippe wird derzeit das Schutzkonzept erarbeitet. Die Präsidiumsmitglieder und Mitarbeiter des KSB sollen ein erweitertes Führungszeugnis vorlegen. Dieses soll alle 5 Jahren beim Präsidenten oder der Geschäftsführung vorgelegt werden. Dazu werden an die Anwesenden die dazu vorbereitete Schreiben ausgehändigt, damit das entsprechende erweiterte Führungszeugnis über die zuständigen Einwohnermeldeämter kostenfrei an die Betreffenden übermittelt wird.*
>
> *Als Ansprechpersonen für die Mitarbeiter des KSB wurden Daniel und Isabel bestimmt. Beide sind einverstanden diese Aufgabe zu übernehmen.*
>
> *Zudem sollen alle Präsidiumsmitglieder eine Sensibilisierungsschulung machen.“*

Entsprechend nehmen der KSB Lippe und seine Sportjugend ihre Vorbildfunktion wahr und stehen für eine wertschätzende Haltung mit einem respektvollem Umgang ein.

4.2 Ergänzung der Satzung

Auf der Delegiertenversammlung am 06. Oktober 2020 wurde die Ergänzung der Satzung des KSB Lippe um die *Grundsätze der Tätigkeit* einstimmig beschlossen. Damit verankerte der KSB Lippe seine grundsätzliche Haltung, welche das Thema Prävention sexualisierter und interpersoneller Gewalt integriert.

Unter § 3 Grundsätze der Tätigkeit in der **Satzung des Kreissportbundes Lippe e. V.** heißt es:

> *„2. Der KSB stellt sich gegen jede Form der Diskriminierung, der gruppenbezogenen Menschenfeindlichkeit und des religiösen sowie politischen Extremismus. Er setzt sich für einen gleichberechtigten Zugang aller Menschen zum Sport unabhängig von geschlechtlicher Identität und sexueller Orientierung, Behinderung, Zuwanderungsgeschichte oder ethnischer Herkunft, Einkommen und Bildungsstand ein.“*

„5. Der KSB steht für einen Sport, der die Gesundheit und das Wohlbefinden der Sporttreibenden nicht gefährdet."

„6. Der KSB verpflichtet sich der Zielsetzung einer guten Verbandsführung nach den Prinzipien von Integrität und Transparenz."

„7. Der KSB steht ein gegen jede Form der Gewalt, sei sie sexualisierter, psychischer oder physischer Gestalt. Er setzt sich für den Kinder- und Jugendschutz ein."

Eine zusätzliche Verankerung in der Jugendordnung der Sportjugend des KSB Lippe ist ebenfalls für den Jugendtag im Frühjahr 2025 vorgesehen.

4.3 Benennung, Qualifizierung und Bekanntmachung der Ansprechpersonen

Der KSB Lippe und seine Sportjugend haben folgende Ansprechpersonen zum Schutz vor sexualisierter und interpersoneller Gewalt im Sport benannt:

Julia Düchting
E-Mail: j.duechting@ksb-lippe.de
Telefonnummer: 05231/627901

Max Beuys
E-Mail: M.Beuys@ksb-lippe.de
Telefonnummer: 05231/627903

Die Ansprechpersonen haben sich im Rahmen einer zweitägigen Qualifizierung des LSB NRW ausbilden lassen und bilden sich nach maximal 2 Jahren durch Fortbildungen, Fachtagungen und Fachvorträge mit mindestens vier Lerneinheiten fort. Es werden lediglich Personen eingesetzt, die für die Aufgaben der Ansprechpersonen geeignet sind.

Aufgaben der Ansprechpersonen

Die Ansprechpersonen des KSB Lippe und seiner Sportjugend sind Vertrauens- und Kontaktpersonen, die für folgende Personengruppen erreichbar sind:

- Haupt- und ehrenamtliche oder nebenberufliche Mitarbeitende des KSB Lippe und seiner Sportjugend (z. B. Mitarbeitende der Geschäftsstelle, Honorarkräfte, Kursleitungen, Präsidiumsmitglieder)
- Mitarbeitende und Mitglieder der Mitgliedsvereine (z. B. Übungsleitungen, Trainer*innen, Vorstandsmitglieder, Ehrenamtliche, Sportler*innen)
- Teilnehmende von Angeboten und deren Erziehungsberechtigten
- Kooperationspartner (z. B. Fachberatungsstellen, Kooperationsvereine, Bünde)

Sie agieren bei Meldungen und Fragen zu Vermutungsfällen oder akuten Situationen unter der Prämisse der Vertraulichkeit und Schweigepflicht. Ihre Aufgaben sind:

- Hilfestellung und Unterstützung leisten
- Vermittlung zu und Einbeziehung von unterstützenden Stellen und Institutionen
- Prozessverantwortung bei internen Vermutungsfällen

- Koordinierung und Umsetzung der Präventionsmaßnahmen des KSB Lippe und seiner Sportjugend
- Wahrnehmung interner Aufgaben der Ansprechpersonen im Rahmen des Beschwerdemanagements (*siehe unten*)
- Durchführung des regelmäßigen Mitarbeitenden-Austauschs (1x im Quartal) unabhängig der Geschäftsführung

Es ist keine Aufgabe der Ansprechpersonen mit Betroffenen in die Aufklärung, Aufarbeitung oder Fachberatung zu gehen. Diese Arbeit obliegt den regionalen Fachberatungsstellen, die dafür hinzugezogen werden. Die konkrete Vorgehensweise der Ansprechpersonen ist unter *5.3 Ansprechpersonen des KSB Lippe und seiner Sportjugend* beschrieben.

Darüber hinaus wurden für das hauptamtliche Team des KSB Lippe in der Geschäftsställe folgende Ansprechpersonen für das interne Beschwerdemanagement aus dem ehrenamtlichen Präsidium benannt:

Isabel Brand
E-Mail: Isi2508@web.de
Telefonnummer: 0151/28128005

Daniel Hollensteiner
E-Mail: Daniel.Hollensteiner@flvw.de
Telefonnummer: 0176/66810211

Die Aufgaben der internen Ansprechpersonen sehen wie folgt aus:

- Informationen vertraulich behandeln und mit Schweigepflicht agieren
- Aufnahme von Anliegen der Mitarbeitenden aus der Geschäftsstelle
- Interne Vermittlung zwischen den Mitarbeitenden, Geschäftsführung und Präsidium
- Vermittlung zu und Einbeziehung von unterstützenden Stellen und Institutionen

4.4 Personalauswahl und Einstellungsprozess

Dem KSB Lippe und seiner Sportjugend ist es ein Anliegen bereits bei der Einstellung von künftigen Mitarbeitenden die Haltung und Qualitätsstandards zum Schutz vor sexualisierter und interpersoneller Gewalt im Sport des Bundes deutlich zu machen. Der Fokus liegt auf der Vermittlung des grenzwahrenden Umgangs miteinander, sichergestellt durch das Unterzeichnen des Ehrenkodexes sowie der Grundsätze der Zusammenarbeit, und die Vorlage des erweiterten Führungszeugnisses.

Weiterhin gelten folgende Standards in der Personalauswahl und dem Einstellungsprozess:

- Einladung von Bewerber*innen mit ausreichenden Informationen (Einreichung eines lückenlosen Lebenslaufes)
- Führung der Bewerbungsgespräche seitens des KSB Lippe mit mindestens zwei Personen unterschiedlichen Geschlechts
- Überprüfung der Qualifikationen, Erfahrungen und Motivation der Bewerber*innen

Eine geeignete Qualifikation ist je nach Einsatz der potenziellen Mitarbeitenden wie folgt definiert:
Einstellung als Fachkraft: abgeschlossene (sportliche) Berufsausbildung oder Studium
Beschäftigung von Teamer*innen der Ferienfreizeiten: Orientierung am Zertifikat „Kinder- und Jugendfahrten im Sportverein“
Kursleitungen/sportlicher Bereich: Übungsleiter*innen-C Lizenz oder vergleichsweise Qualifikation

- Einarbeitung und Information zum Thema Prävention sexualisierter und interpersoneller Gewalt im Sport durch die bestehenden Ansprechpersonen
  - Sensibilisierung der neuen Mitarbeitenden für das gesellschaftliche Querschnittsproblem sexualisierter und interpersoneller Gewalt
  - Vorstellung und Erläuterung des Interventions- und Handlungsleitfadens zum Umgang mit Vermutungsfällen
  - Sicherstellung der Teilnahme an einer Schulungs-/Fortbildungsveranstaltung zur Prävention sexualisierter und interpersoneller Gewalt im Sport

4.4.1 Ehrenkodex und Grundsätze der Zusammenarbeit

Ehrenkodex

Der Ehrenkodex des LSB NRW (siehe *Anhang 1*) ist eine wichtige Maßnahme der freiwilligen Selbstverpflichtung für alle Mitarbeitenden zur Umsetzung der Prävention und Intervention sexualisierter und interpersoneller Gewalt im Sport. Die Unterzeichnung des Ehrenkodexes verpflichtet die Mitarbeitenden zur Einhaltung der Verhaltensregeln im Umgang mit Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen. Er repräsentiert die Haltung des KSB Lippe und seiner Sportjugend und gilt als Instrument zur Sicherung der Inhalte als gemeinsame Haltung.

Der Ehrenkodex wird von folgenden Personengruppen unterzeichnet:

- Präsidium des KSB Lippe (Ehrenamt)
- Sportjugend des KSB Lippe (Ehrenamt)
- Mitarbeitende der Geschäftsstelle (Hauptamt)
- Lehrteamer*innen (z. B. Qualifizierungen) und Teamer*innen (z. B. Ferienfreizeiten)
- Honorarkräfte (z. B. Referent*innen für Workshops)
- Sportabzeichenprüfer*innen (im Rahmen der Ausbildung)
- Teilnehmende der ÜL-Ausbildungen, Sporthelfer*innen-Ausbildungen, Ansprechpersonen-Schulungen

Grundsätze der Zusammenarbeit

Bereits seit 2021 bestehen die Grundsätze der Zusammenarbeit zwischen den haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeitenden des KSB Lippe und seiner Sportjugend (siehe *Anhang 4*). Diese

stellen den respektvollen und gewaltfreien Umgang durch Unterzeichnung der Mitarbeitenden des Präsidiums, der Sportjugend und Geschäftsstelle sicher.

Darüber hinaus wird einmal im Jahr ein Termin zur persönlichen sowie teaminternen Weiterentwicklung für das Team der Geschäftsstelle durch den Fachbereich Prävention interpersoneller Gewalt organisiert.

4.4.2 Erweitertes Führungszeugnis und Selbstverpflichtungserklärung

Das erweiterte Führungszeugnis

Durch das Bundeskinderschutzgesetz vom 01. Januar 2012 ist die Neufassung des § 72a SGB VIII in Kraft getreten, welche ebenfalls den organisierten Sport in der Kinder- und Jugendarbeit betrifft. Der Artikel befähigt die Träger der öffentlichen Jugendhilfe (Jugendämter) Vereinbarungen mit den Trägern der freien Jugendhilfe (z. B. Sportvereine) zu schließen, um sicherzustellen, dass keine Personen Aufgaben der Kinder- und Jugendhilfe nachkommen, die im Sinne des Kindes- und Jugendwohls vorbestraft ist. Mittels der Einsichtnahme in die erweiterten Führungszeugnisse wird sichergestellt, dass dem nachgekommen wird.

Der KSB Lippe und seine Sportjugend verpflichteten sich gemäß der Vereinbarung nach § 72a SGB VIII mit dem Kreisjugendamt Lippe die erweiterten Führungszeugnisse aller haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeitenden regelmäßig einzusehen.

Regelungen zur Vorlage beim KSB Lippe

Für die folgenden Personengruppen wurde die Regelmäßigkeit der Vorlage und die Einsichtnahme wie folgt durch das Präsidium des KSB Lippe beschlossen:

Personengruppe	Turnus/Regelmäßigkeit	Einsichtsberechtigte Personen
Präsidiumsmitglieder (Ehrenamt)	dreijährig	Geschäftsführung
Mitglieder der Sportjugend (Ehrenamt)	dreijährig	Fachkraft Jugendverbandsarbeit
Mitarbeitende der Geschäftsstelle (Hauptamt)	fünfjährig	Geschäftsführung
Teamer*innen der Ferienfreizeiten	jährlich	Zuständiger Fachbereich (je nach Ferienfreizeit)
Lehrteamer*innen[1]	fünfjährig	Geschäftsführung
Honorarkräfte[1]	fünfjährig	Geschäftsführung

Tabelle 1: Regelungen zur Einsichtnahme in das erweiterte Führungszeugnis

[1] Die Vorlage des erweiterten Führungszeugnisses kann durch eine Bescheinigung über die erfolgte Vorlage beim LSB NRW oder einem anderen KSB/SSB ersetzt werden. Die erweiterten

*Führungszeugnisse bei Lehrteamer*innen des LSB NRW werden entsprechend durch den LSB NRW eingesehen.*

Die Einsichtnahme in die erweiterten Führungszeugnisse erfolgt vor der Aufnahme der Tätigkeiten. Das Ausstellungsdatum darf am Tag der Einsichtnahme nicht älter als drei Monate sein.

Datenschutz- und Einwilligungserklärung

Zur Einsichtnahme der erweiterten Führungszeugnisse wird vorab die Unterzeichnung einer Datenschutz- und Einwilligungserklärung (siehe *Anhang 2*) der einreichenden Personen zur Speicherung der Daten eingeholt.

Wird die Einwilligung verweigert, darf der KSB Lippe lediglich den Zeitpunkt der Tätigkeitsaufnahme und das Datum zur Wiedervorlage des erweiterten Führungszeugnisses von der betreffenden Person notieren.

Bei einer Nicht-Aufnahme der angestrebten Tätigkeit beim KSB Lippe und seiner Sportjugend werden die Daten zum erweiterten Führungszeugnis unverzüglich gelöscht.

Beendet eine Person ihre Tätigkeit beim KSB Lippe und seiner Sportjugend werden ihre Daten spätestens sechs Monate nach der letztmaligen Ausübung ihrer Tätigkeit gelöscht.

Verfahren zur Einsicht und Dokumentation

Der KSB Lippe und seine Sportjugend sind verpflichtet die datenschutzrechtlichen Bestimmungen einzuhalten, sodass sich folgendes Verfahren ergibt:

1. Unterzeichnung der Datenschutz- und Einwilligungserklärung zur Einsichtnahme in das erweiterte Führungszeugnis durch die betreffende Person
2. Ausstellung der Bestätigung zur Vorlage beim Einwohnermeldeamt zur Beantragung des erweiterten Führungszeugnisses vom KSB Lippe für die betreffende Person
3. Beantragung des erweiterten Führungszeugnisses durch die betreffende Person beim zuständigen Einwohnermeldeamt
4. Vorlage des erweiterten Führungszeugnisses durch die betreffende Person bei der zuständigen Person des KSB Lippe
5. Schriftliche Datensicherung und Dokumentation durch die einsichtsberechtigte Person gemäß § 72a Absatz 5 SGB VIII:
    - Umstand, dass die Einsicht erfolgte
    - Datum des Führungszeugnisses
    - Information, ob die das Führungszeugnis betreffende Person wegen einer Straftat rechtskräftig verurteilt worden ist
    - ➢ Die erweiterten Führungszeugnisse werden nicht kopiert, gespeichert oder abgelegt!

Die obengenannten Daten darf der KSB Lippe ohne Einwilligung der betreffenden Person nur speichern, insofern sie zum Ausschluss der betreffenden Person von der Tätigkeit erforderlich sind. Die Daten werden vor dem Zugriff Unbefugter geschützt.

Zusatz: Bei begründetem Zweifel an der Straffreiheit einer Person, wird das erweiterte Führungszeugnis unverzüglich erneut eingefordert, unabhängig vom Zeitraum.

Die Selbstverpflichtungserklärung

In begründeten Ausnahmefällen kann vorerst anstelle der Einreichung des erweiterten Führungszeugnisses eine Selbstverpflichtungserklärung (siehe *Anhang 3*) unterzeichnet werden und das erweiterte Führungszeugnis schnellstmöglich nachgereicht werden. Die Ausnahmefälle sind transparent mit der einsichtsberechtigten Person des KSB Lippe abzustimmen.

4.5 Generalvereinbarung gemäß § 8a SGB VIII

Als Träger der freien Jugendhilfe schloss der KSB Lippe mit dem Kreisjugendamt Lippe als Träger der öffentlichen Jugendhilfe am 19. Dezember 2023 die Generalvereinbarung gemäß § 8a SGB VIII des Kinder- und Jugendhilfegesetzes.

> „Erklärtes Ziel ist es, den Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung in gemeinsamer Verantwortung wahrzunehmen. Daher bildet diese Vereinbarung den „Handlungsrahmen“ für örtliche Kooperationsverfahren und –strukturen, die es gemeinsam zu entwickeln gilt und die in einem ständigen Qualitätsdialog zu überprüfen und gegebenenfalls zu optimieren sind.“
>
> (Auszug aus der Präambel der Generalvereinbarung gemäß § 8a SGB VIII)

Im Rahmen dieser Vereinbarung verpflichteten sich der KSB Lippe und seine Sportjugend zum einen eine aktive Präventionsarbeit durch die Erstellung einer Risiko- und Ressourcenanalyse und Implementierung eines Schutzkonzeptes zu betreiben als auch aktiv für das Kindeswohl im Falle einer notwendigen Intervention zu agieren.

4.6 Sensibilisierung und Qualifizierung der Mitarbeitenden

Der KSB Lippe und seine Sportjugend vertreten die Haltung, dass eine Sensibilisierung und Information der Mitarbeitenden zum Thema Prävention und Intervention sexualisierter und interpersoneller Gewalt im Sport eine essentielle Maßnahmen darstellt, um das vorliegende Konzept sowie den Präventionsgedanken zu „leben“.

Entsprechend dessen gelten die folgenden Maßnahmen für alle **haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeitenden:**

- Teilnahme an einer Sensibilisierungsschulung in Form eines Kurz&Gut-Seminars des VIBSS vom LSB NRW
- Teilnahme an der Informationsveranstaltung zum Umgang mit Interventionsfällen gemäß des Interventions- und Handlungsleitfadens des KSB Lippe und seiner Sportjugend
    - Regelmäßigkeit: Auffrischung nach 2 Jahren
- Beteiligung an Präventionsprozessen: Erstellung der Risiko- und Ressourcenanalyse und Überarbeitung des Schutzkonzeptes
- Regelmäßige Information und Einbindung in die Aktivitäten des Fachbereichs Prävention sexualisierter und interpersoneller Gewalt im Sport in den wöchentlichen Jour Fixes

Angebote für **nebenberufliche, freiberufliche und Honorar-Mitarbeitende:**

- Regelmäßiges Angebot zur Teilnahme an einer Sensibilisierungsschulung in Form eines Kurz&Gut-Seminars des VIBSS vom LSB NRW
    - Der KSB Lippe bietet pro Halbjahr ein offenes Kurz&Gut-Seminar an und eröffnet somit die Möglichkeit teilzunehmen
- Teamer*innen der Ferienfreizeiten werden über das Präventions- und Interventionskonzept für die Ferienfreizeiten informiert und sollen an der Informationsveranstaltung zum Umgang mit Interventionsfällen gemäß des Interventions- und Handlungsleitfadens teilnehmen

Qualifizierungen und Fortbildungen zum Thema Prävention und Intervention sexualisierter und interpersoneller Gewalt im Sport vom KSB Lippe und seiner Sportjugend:

- „Prävention sexualisierter und interpersoneller Gewalt im Sport“ als festes Lehrgangsmodul in den Ausbildungen zum*r Übungsleiter*in-C und Sporthelfer*in (3-4 LE)
- Jährliches Angebot zur Qualifizierung der Ansprechpersonen zum Schutz vor sexualisierter und interpersoneller Gewalt im Sport (15 LE)
- Regelmäßige Fortbildungen für Ansprechpersonen der lippischen Sportvereine (8 LE)

Die *Fortbildungs- und Qualifizierungsangebote* werden auf der Homepage des KSB Lippe veröffentlicht. Darüber hinaus sind fortführende *Informationen und Materialien* zu finden.

4.7 Angebote für Kinder und Jugendliche

Der KSB Lippe und seine Sportjugend arbeiten neben Aufgaben der bspw. allgemeinen Vereinsberatung auch in Qualifizierungsmaßnahmen, Projekten und Ferienfreizeiten im direkten Kontakt mit Kindern und Jugendlichen zusammen. Im Rahmen der Ferienfreizeiten kommt es zu einem regelmäßigen und andauernden Kontakt zu den Kindern und Jugendlichen

mit besonderen Rahmenbedingungen aufgrund von Übernachtungssituationen und einer 24-Stunden Betreuung. Daher haben sich der KSB Lippe und seine Sportjugend dazu entschieden, diesen Bereich durch die Risiko- und Ressourcenanalyse gesondert zu betrachten. Die Ergebnisse veranlassten dazu, ein extra Präventions- und Interventionskonzept für die Ferienfreizeiten zu erstellen. Dieses Konzept ist als Teil des Gesamtkonzeptes des KSB Lippe und seiner Sportjugend zu verstehen. Neben den bisher formulierten Zielen (siehe *Zielstellungen des Kreissportbundes Lippe e. V. und seiner Sportjugend*) lassen sich folgende für das Konzept der Ferienfreizeiten formulieren:

1. Übersichtlichkeit und leichte Handhabung in der Praxis
2. Berücksichtigung der Besonderheiten in der Prävention und Intervention
3. Handlungssicherheit durch einen angepassten Interventionsleitfaden

Das Präventions- und Interventionskonzept für die Ferienfreizeiten ist im *Anhang 6* zu finden.

Darüber hinaus bietet der KSB Lippe und seine Sportjugend die nachfolgend genannten Angebote in der Präventionsarbeit für seine Mitgliedsvereine für die Zielgruppen der Kinder und Jugendlichen an.

4.7.1 Theaterprogramm „Anne Tore – sind wir stark!“

Das interaktive Theaterprogramm „Anne Tore – sind wir stark!“ ist eine Veranstaltung zur Prävention sexualisierter und interpersoneller Gewalt in Sportvereinen. Es richtet sich an Kinder im Alter von 8 bis 12 Jahren, Eltern sowie Trainer*innen des jeweiligen Sportvereins und beinhaltet mutmachende Texte, Witz und Gesang. In einem Umfang von zwei Stunden wird ein speziell für die Sportvereine konzeptioniertes Theaterstück aufgeführt, bei dem die teilnehmenden Kinder mit der Methodik der Ampelsprache aktiv integriert werden.

Was erwartet Euch?

- 45-minütiges Theaterstück, aufgeführt von zwei Theaterpädagog*innen
- 45-minütiger Workshop für Mädchen und Jungen
- 45-minütige Infoveranstaltung für Erziehungsberechtigte und Trainer*innen

Nähere Informationen zu den Inhalten, Voraussetzungen und der Buchung können bei Theresa Heckel angefragt werden.

E-Mail: T.Heckel@ksb-lippe.de
Telefonnummer: 05231/627910

4.7.2 Bärenstark in Lippe

Das Selbstbehauptungsprogramm von "Bärenstark in Lippe" ist ein Angebot für Kinder im Alter von 5 bis 8 Jahre in Kitas, Grundschulen und Vereinen, das die Kinder "bärenstark" macht. Das Programm zeichnet sich durch die Kooperation des KSB Lippe mit lippischen Sportvereinen aus. Die Leitung übernehmen ausgebildete Übungsleitungen aus den Kooperationsvereinen.

Das Programm findet innerhalb von vier Wochen einmal pro Woche für 60 Minuten in einer Kita, Schule oder in einem Verein statt. Auf der einen Seite werden die motorischen Fertigkeiten und koordinativen Fähigkeiten geschult, auf der anderen Seite werden emotionale, kognitive und soziale Aspekte durch entsprechend altersgerechte Methoden gefördert. Die vorgegebene Konzeption lässt den durchführenden Übungsleitungen mit ihren fachsportlichen Kompetenzen genug Freiheiten, um dem Programm seinen eigenen Charakter zu verleihen.

Bei Interesse am Programm kann sich telefonisch oder per Mail an Katharina Schmitz gewandt werden.

E-Mail: K.Schmitz@ksb-lippe.de
Telefonnummer: 05231/627906

4.7.3 Pixi-Buch „STOPP – Nicht mit mir!“

Der KSB Lippe und seine Sportjugend entwickelten 2021 in Kooperation mit der Fachstelle Kinderrechte des Kreises Lippe das Pixi-Buch „STOPP – Nicht mit mir!“. Die Zielsetzung des Pixi-Buches besteht darin, Kinder und Jugendliche zu ermutigen auf ihr Bauchgefühl zu hören und sich bei unwohlen Gefühlen Rat und Unterstützung von Fachkräften einzuholen. Das Büchlein ist anschaulich mit unterschiedlichen Beispielen aus dem Sportvereinsalltag, in denen sich Kinder und Jugendliche in unangenehmen Situationen befinden, gestaltet. Passend zu den Beispielen sind unterschiedliche Apelle formuliert, um der Zielgruppe deutlich zu machen, dass sie das Recht auf Spaß und Wohlbefinden im Sport haben.

Das Pixi-Buch wird an interessierte Sportvereine zur Verwendung im Rahmen der Präventionsarbeit gegeben. Mit einer freien Spalte auf der ersten Seite haben die Sportvereine die Möglichkeit das Büchlein mit ihrem Vereinsstempel zu individualisieren und ihre Ansprechpersonen zu benennen. Die *Online-Version des Pixi-Buches* kann auf der Homepage des KSB Lippe eingesehen werden.

Bestellwünsche können telefonisch oder per Mail an Theresa Heckel gestellt werden.

E-Mail: T.Heckel@ksb-lippe.de
Telefonnummer: 05231/627910

4.8 SportBildungswerk Lippe

Das SBW Lippe ist als Außenstelle des SportBildungswerks NRW (SBW NRW) der Spezialist für Bildung und Qualifizierung im Bereich Sport, Bewegung und Gesundheit im Kreis Lippe. Die Arbeit des SBW Lippe gestaltet sich vor Ort integriert mit dem KSB Lippe. Somit wird das Verbundsystem im organisierten Sport im Bereich der Weiterbildung ergänzt.

Das Präventions- und Interventionskonzept des SBW Lippe ist als Teil des Gesamtkonzeptes des KSB Lippe und des SBW NRW zu verstehen. Das Schutzkonzept des SBW NRW ist auf der Homepage des SBW Lippe einzusehen.

Das Präventions- und Interventionskonzept des SBW Lippe ist im Anhang 7 zu finden.

4.9 Öffentlichkeitsarbeit

Information der Mitgliedsvereine

Der KSB Lippe und seine Sportjugend verpflichten sich ihre Mitgliedsvereine zu informieren und vorhandene Materialien vom LSB NRW und des KSB Lippe und seiner Sportjugend weiterzugeben. Darüber hinaus setzen sich der KSB Lippe und seine Sportjugend dafür ein weitere Materialien zur Prävention sexualisierter und interpersoneller Gewalt im Sport gemeinsam mit seinen Netzwerkpartnern zu entwickeln.

Die Weitergabe von Informationen erfolgt durch:

- Darstellung der Informationen auf der *Homepage des KSB Lippe*
- E-Mails an Mitgliedsvereine und das Netzwerk der Präventionsvereine
- Vereinsberatung und –schulung
- Ausrichtung und Organisation von Informationsveranstaltungen
- Information auf Mitgliederversammlungen und Vorstandssitzungen der Mitgliedsvereine
- Darstellung von Informationen im Newsletter des KSB Lippe
- Vergabe von Informationsmaterialien auf Anfrage

Gewaltprävention im Internet

Auch im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit wird die Sensibilität zum Thema Gewalt in Bezug auf die Veröffentlichung von Beiträgen gewahrt. Im Besonderen werden die Social Media Accounts und die Homepage berücksichtigt:

Es werden keine Fotos und Beiträge veröffentlicht, die im Ansatz Anzüglichkeiten aufweisen. Für Videos oder Reels wird Musik ausgewählt, die keine Gewalt(ausdrücke), sexualisierte Texte oder Alkohol- und Drogen-Konsum beinhaltet. Betreuende Personen der Social Media Accounts achten darauf, welche Personen den Accounts „folgen“ (Instagram) bzw. welche Personen als „Freunde“ (Facebook) gelten. Es erfolgt eine Kontrolle der Kommentare unter

den Beiträgen. Es wird sichergestellt, dass auch dort keine Gewalt(ausdrücke), sexualisierte Texte oder Alkohol- und Drogen-Konsum formuliert sind. Verdächtige Accounts werden gelöscht.

Post-Kontrolle: Sogenannte PsiG-Expert*innen kontrollieren den Post, bevor dieser hochgeladen wird.

PsiG-Experter*innen = Expert*innen im Thema Prävention sexualisierter und interpersoneller Gewalt im Sport (*PsiG*); Die Expert*innen haben eine Qualifizierung als Ansprechperson zum Schutz vor Gewalt oder als Referent*in für den Fachbereich PsiG absolviert und sind für jeden Social Media Account des KSB Lippe und seiner Sportjugend benannt.

Der KSB Lippe und seine Sportjugend positionieren sich durch regelmäßige Beiträge öffentlich wirksam gegen sexualisierte und interpersonelle Gewalt im Sport.

4.10 Netzwerkarbeit

Eine ganzheitliche Präventionsarbeit zeichnet sich weiterhin durch den Aufbau eines Netzwerkes in der Prävention und Intervention sexualisierter und interpersoneller Gewalt aus. Die Netzwerkarbeit erfüllt hierbei unterschiedliche Ziele: (1) Etablierung eines funktionierenden Hilfenetzes, (2) Begleitung der Mitgliedsvereine und (3) Erhalt von aktuellen lokalen und überregionalen Informationen.

Der KSB Lippe und seine Sportjugend arbeiten daher mit unterschiedlichen Netzwerkpartnern zusammen und nehmen an folgenden Netzwerken teil:

- Kooperationsvereinbarung über die Zusammenarbeit mit der Frauenberatungsstelle Alraune e. V.
- Kooperation mit der Sportförderung des Kreises Lippe im Bereich Prävention interpersoneller Gewalt im Sport
- Kooperation mit dem Kreisjugendamt Lippe
- Zusammenarbeit mit Partnern und Institutionen in der Prävention, Intervention und Rehabilitation: LSB NRW, Jugendämter, Polizei, Fachberatung Sexualisierte Gewalt in Kindheit und Jugend
- Mitwirkung bei der Steuerungsgruppe interdisziplinärer Kinderschutz
- Mitwirkung bei der Berufsgruppe gegen Sexualisierte Gewalt
- Mitwirkung im Netzwerk Frühe Hilfen und Kinderschutz

Darüber hinaus bieten der KSB Lippe und seine Sportjugend gemeinsam mit der Sportförderung des Kreises Lippe Netzwerktreffen für lippische Sportvereine in der aktiven Gewaltprävention an. Das Netzwerktreffen Prävention sexualisierter und interpersoneller Gewalt im Sport findet zweimal im Jahr statt.

Inhalte der Netzwerktreffen:

- Neues aus dem Sport
- Themenschwerpunkt je nach Bedarfen und Wünschen der Sportvereine aus den vorherigen Netzwerktreffen
- Zeit zum Netzwerken der Sportvereine untereinander, mit eingeladenen Gästen, dem KSB Lippe und seiner Sportjugend sowie der Sportförderung des Kreises Lippe
- Aufnahme von Bedarfen der Sportvereine

5 Interventions- und Handlungsleitfaden

Der organisationseigene Interventions- und Handlungsleitfaden dient zur übersichtlichen Vorgehensweise bei Vermutungs- oder konkreten Fällen von interpersoneller Gewalt beim KSB Lippe und seiner Sportjugend. Durch diese Leitlinie sollen Betroffene bestmöglich unterstützt werden und die Persönlichkeitsrechte aller Beteiligten geschützt werden. Um eine Handlungssicherheit sicherzustellen, wird im Folgenden der *Interventionsplan* in übersichtlicher und praxisorientierter Form dargestellt.

Hinweis: Für die Mitarbeitenden der Geschäftsstelle steht ein Ordner mit allen relevanten Informationen und Dokumenten zur Intervention in Papierform zur Verfügung. Darüber hinaus ist ein digitaler Ordner auf dem Server unter *Arbeitsanleitungen* hinterlegt.

5.2 Grundsätze der Krisenintervention

Grundsätze der Gesprächsführung

- Ruhe bewahren -

- Zuhören und Glauben schenken.
- Dem Gegenüber Zeit geben und Verständnis zeigen.
- Sortieren eigener Bedürfnisse/Bedürfnisse anderer Beteiligter/Bedürfnisse Betroffener.
- Eigene Gefühle klären, Grenzen erkennen und akzeptieren.
- Eigene Rollenklarheit und Transparenz gegenüber dem was mit den Informationen passiert.
- Keine Entscheidung über den Kopf der betroffenen Person hinweg fällen – aber Transparenz geben, dass die Information ggf. an entsprechende Personen weitergegeben werden muss.
- Nach Wünschen, Bedürfnissen und Lösungsideen des Gegenüber fragen.
- Nächste Schritte besprechen. Nicht überstürzt handeln und nichts versprechen, was man anschließend nicht halten kann.

Grundsätze der Intervention

1. Schutz der betroffenen Person: Die betroffene Person ist zu schützen und soll keinen Situationen ausgesetzt werden, in denen sie weiteren Schaden oder eine Traumatisierung erfährt. Direkte Befragungen zum Vorfall oder Konfrontationen mit den beschuldigten Personen sind bei härteren Gewaltverhältnissen zu unterlassen (z. B. Verprügeln, sexualisierte Berührungen).
2. Vertraulichkeit: Die Weitergabe von Informationen an unbeteiligte Dritte und an beschuldigte Personen darf nicht erfolgen.

3. Zügige Klärung der Vermutung: Besteht eine Vermutung zu einem Fall interpersoneller Gewalt muss diese unverzüglich geklärt werden.
4. Angemessene Hilfe für alle beteiligten Personen: Je nach Gewaltverhältnissen sind im Konzept unterschiedliche externe Hilfen aufgeführt.

Der Verlauf der Intervention ist immer abhängig von den vorliegenden Gewaltverhältnissen. Es gilt jedoch der Leitsatz: „Lieber einmal zu viel Hilfe holen als zu wenig!“.

5.3 Ansprechpersonen des KSB Lippe und seiner Sportjugend

Die Ansprechpersonen zum Schutz vor sexualisierter und interpersoneller Gewalt im Sport des KSB Lippe und seiner Sportjugend können bei Vermutungsfällen, akuten Situationen oder bei Fragen kontaktiert werden. Sie sind wie folgt zu erreichen:

Theresa Heckel
E-Mail: T.Heckel@ksb-lippe.de
Telefonnummer: 05231/627910

Max Beuys
E-Mail: M.Beuys@ksb-lippe.de
Telefonnummer: 05231/627903

Geschäftsstelle des KSB Lippe
Telefonnummer: 02531/627902
Felix-Fechenbach-Straße 5
32756 Detmold

Im Rahmen der Krisenintervention agieren die Ansprechpersonen wie folgt:

- Aufnahme und Dokumentation (gemäß Dokumentationsbogen, siehe *Anhang 5*) der Anliegen
- Gemeinsame Risiko- und Ressourcenabschätzung: Einordnung der Information in einen Verstoß gegen eine Verhaltensregel (bspw. Grenzverletzung), vage Vermutung oder erhebliche Vermutung (bspw. zu Übergriffen oder Straftatbeständen)
- Prozessverantwortung: Einberufung des Krisenteams, Vermittlung zu und Einbeziehung von Fachberatungsstellen (in Rücksprache mit der/den betroffen/en Person/en)
- Gemeinsame Planung und ggf. Einleitung weiterer Schritte
- Reflexion der Vorgehensweise

5.4 Interventionsplan

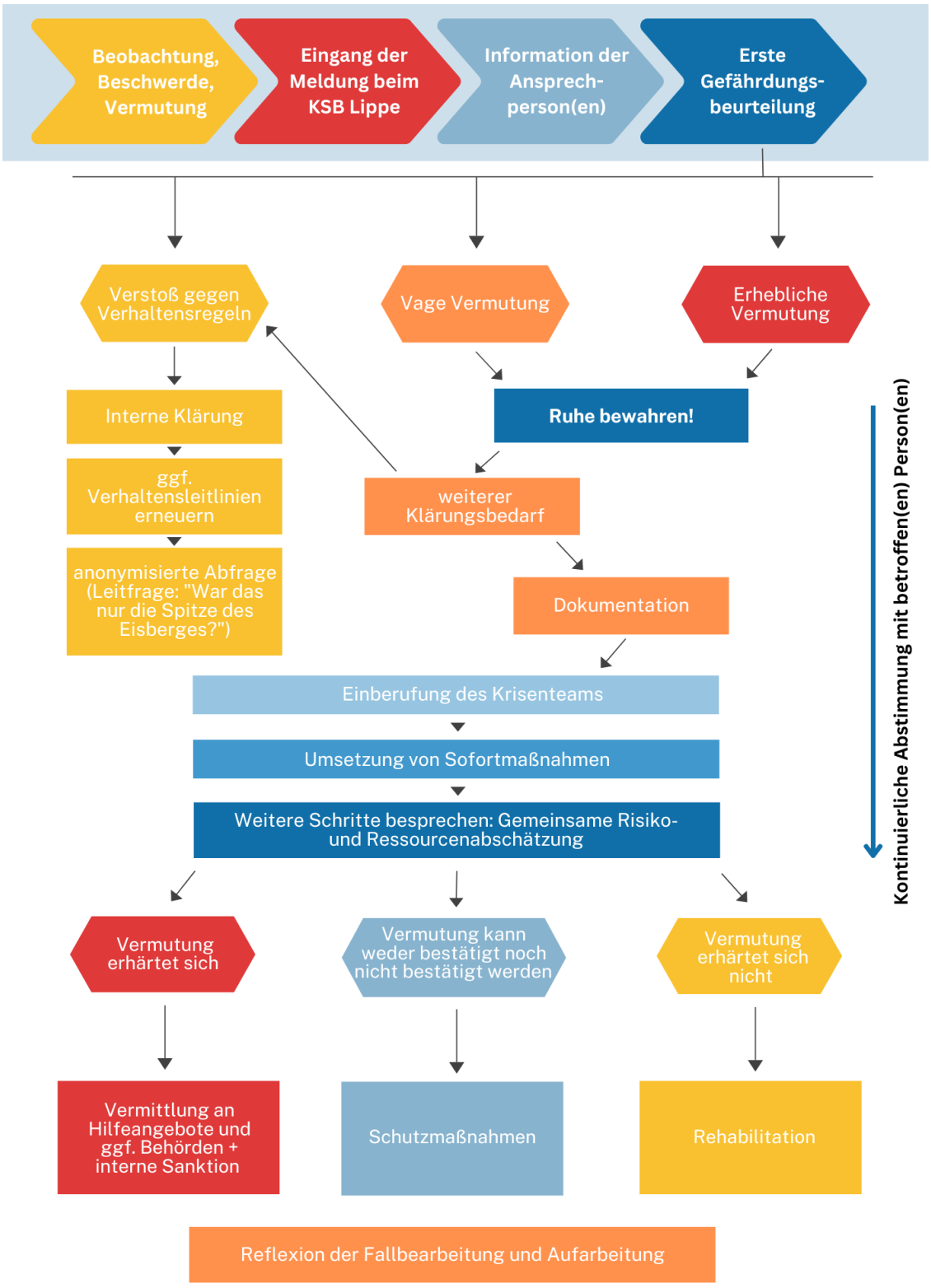

Grafik 3: Interventionsplan des KSB Lippe und seiner Sportjugend

5.4.1 Krisenteam

Die Ansprechperson(en) des KSB Lippe und seiner Sportjugend berufen im Fall einer vagen oder erheblichen Vermutung das Krisenteam ein. Die Einordung in eine vage oder erhebliche Vermutung erfolgt dann, wenn ein Anliegen nicht als Grenzverletzung im Rahmen eines Verstoßes gegen die intern festgelegten Verhaltensregeln eingestuft werden kann.

Das Krisenteam besteht aus:

- Ansprechperson(en) zum Schutz vor sexualisierter und interpersoneller Gewalt
- Geschäftsführung des KSB Lippe
- Ggf. Person des KSB Lippe, die den Fall aufgenommen hat
- Externe Fachberatungsstelle
- (Information des Präsidenten des KSB Lippe)

Aufgaben des Krisenteams:

- Gemeinsame Risiko- und Ressourcenabschätzung
- Umsetzung von Sofortmaßnahmen
- Weitere Schritte besprechen und Zuständigkeiten festlegen
- Abschluss der Fallintervention
- Reflexion der Vorgehensweise

5.4.2 Akute Gefährdung

Eine akute Gefährdung meint eine Situation, in der eine aktive interpersonelle Gewaltausübung stattfindet, die mit hoher Wahrscheinlichkeit zu einer Gesundheitsschädigung führt (bspw. „Prügelei“, Mobbing-Situation, Missbrauch). Sie macht ein direktes Handeln notwendig, zu dem alle Akteur*innen des KSB Lippe und seiner Sportjugend angehalten sind. Das Einschreiten erfolgt unter der Prämisse ohne Eigen- und Fremdgefährdung zu agieren. Es gilt die Gewaltausübung zu unterbrechen, je nach Situation können folgende Instanzen zur Hilfe geholt werden:

- Notrufnummer Rettungsdienst: 112
- Notrufnummer Polizei: 110
- Akute Kindeswohlgefährdung – Rufbereitschaft des Kreisjugendamtes Lippe außerhalb der Dienstzeiten (erreichbar über die Polizei): 110

5.4.3 Verdacht auf Kindeswohlgefährdung

Bei einem Verdacht auf Kindeswohlgefährdung steht der KSB Lippe und seine Sportjugend gemäß der Generalvereinbarung mit dem Kreisjugendamt Lippe und nach dem § 8a SGB VIII (Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung) in der Pflicht und hat gleichzeitig nach § 8b SGB VIII

Anspruch darauf eine insoweit erfahrene Fachkraft zur Gefährdungsbeurteilung hinzuzuziehen.

Die Mitarbeitenden der kooperierenden Fachberatungsstellen, die im Interventionsplan Teil des Krisenteams sind, haben die Qualifizierung zur insoweit erfahrenen Fachkraft. Entsprechend ist die fachliche Beratung bei einem Verdacht auf Kindeswohlgefährdung sichergestellt.

Im Rahmen einer akuten Kindeswohlgefährdung ist unter *5.4.2 Akute Gefährdung* die Notfallnummer in der Rufbereitschaft des Kreisjugendamtes Lippe angegeben.

5.5 Externe Unterstützung

Zur Sicherstellung einer umfassenden Unterstützung in der Prävention und Intervention sexualisierter und interpersoneller Gewalt im Sport sind der KSB Lippe und seine Sportjugend eine Kooperation mit der Frauenberatungsstelle Alraune e. V. (*Frauenberatungsstelle Alraune*) eingegangen.

Frauenberatungsstelle Alraune e. V.

Wall 5, 32756 Detmold

Tel.: 05231/20177

E-Mail: info@alraune-frauenberatung.de

Ansprechpersonen: Solveig Kloß & Marie Welpmann

Weiterhin unterstützt die Fachberatung Sexualisierter Gewalt in Kindheit und Jugend ebenfalls in der Präventions- und Interventionsarbeit des KSB Lippe und seiner Sportjugend. Im Folgenden ist die Fachberatung unter der Trägerschaft des Kreises Lippe aufgeführt.

Fachberatung Sexualisierte Gewalt in Kindheit und Jugend

Telefonsprechstunde der Fachberatung: 0170/9264142

Ansprechpersonen: Tabea Brakhage & Sabine Rosenhäger-Foltz

E-Mail: T.Brakhage@kreis-lippe.de & S.Rosenhaeger-Foltz@kreis-lippe.de

Verwaltung: 05231/621621

Weitere regionale Unterstützungsmöglichkeiten

Fachberatung Sexualisierte Gewalt in Kindheit und Jugend

- Trägerschaft SOS Kinderdorf Lippe – Beratung und Treffpunkt Blomberg
  Ansprechperson: Lana-Katharina Nerwoski
  Tel.: 05235/5097930-321
  E-Mail: Lana.Nerowski@sos-kinderdorf.de
- Trägerschaft Lippische Landeskirche – Evangelisches Beratungszentrum
  Ansprechperson: Louisa Zimmermann
  Tel.: 05231/99280
  E-Mail: Louisa.Zimmermann@lippische-landeskirche.de
- Trägerschaft Kreis Lippe
  Ansprechperson: Sandra Ruppe
  Tel.: 05231/621621
  E-Mail: S.Ruppe@kreis-lippe.de

Kreisjugendamt Lippe (Kinderschutzberatung & insofern erfahrene Fachkräfte)

- Bettina Papenmeier
  Tel.: 05231/621168
  E-Mail: B.Papenmeier@kreis.lippe.de
- Britta Grebe
  Tel.: 05231/624220
  E-Mail: B.Grebe@kreis-lippe.de
- Miriam Schäfer
  Tel.: 05231/624281
  E-Mail: Miriam.Schaefer@kreis-lippe.de
- Kerstin Plischka
  Tel.: 05231/624290
  E-Mail: k.plischka@kreis-lippe.de

Kriminalkommissariat Prävention und Opferschutz Lippe

- Tel.: 05231/6090
  E-Mail: Kriminalpraevention.Opferschutz.lippe@polizei.nrw.de

PsG.nrw Regionalstelle Detmold

- Doris Willenberg
  Tel.: 0178/6719280
  E-Mail: Doris.Willenberg@regionalstelle.psg.nrw

Weitere Unterstützungsmöglichkeiten im Sport

Landessportbund NRW e. V.

- Christin _Görtler
  Tel.: 0203/7381-860
  E-Mail: Christin.Goertler@lsb.nrw
- Tanja Eigenrauch
  Tel.: 0203/7381-823
  E-Mail: Tanja.Eigenrauch@lsb.nrw

Hilfetelefone und Beratung für Betroffene

„Anlauf gegen Gewalt“ (für Spitzensportler*innen)

- Tel.: 0800/9090444
  E-Mail: Kontakt@Anlauf-gegen-gewalt.org

SAFE SPORT: Unabhängige Ansprechstelle für Betroffene im Sport

- Tel.: 030/220138710
  E-Mail: Beratung@Ansprechstelle-safe-sport.de
- Beratung: 0800/1122200

Externe Anlaufstelle & unabhängige Beratungsstelle des LSB NRW e. V.

- Rechtsanwältinnen Petra Ladenburger & Martina Lörsch
  Tel.: 0221/973128-54
  E-Mail: info@Ladenburger-Loersch.de

Nummer gegen Kummer

- Kinder- und Jugendtelefon: 116 111
- Jugendliche beraten Jugendliche: 0800/1110333
- Elterntelefon: 0800/1110550

N.I.N.A Hilfetelefon (UBSKM)

- Tel.: 0800/2255530

Weißer Ring

- Tel.: 116 006

Hilfetelefon Gewalt gegen Frauen

- Tel.: 0800/0116016

Hilfetelefon Gewalt an Männern

- Tel.: 0800/1239900
  E-Mail: Beratung@maennerhilfetelefon.de

6 Qualitätssicherung und Weiterentwicklung

Überprüfung des Konzeptes

Das Präventions- und Interventionskonzept des KSB Lippe und seiner Sportjugend ist mindestens einmal im Jahr auf Aktualität zu überprüfen. Die überprüfende Instanz ist der Fachbereich Prävention interpersoneller Gewalt, die Ansprechpersonen und Sportfachkräfte des KSB Lippe. Der Fachbereich Prävention interpersoneller Gewalt koordiniert die Überprüfung des vorliegenden Konzeptes.

Es gilt, dass jederzeit notwendige Veränderungen und Verbesserungen auf Zuruf durch den Fachbereich Prävention interpersoneller Gewalt des KSB Lippe vorgenommen werden kann, um die Funktionalität des Konzeptes zu gewährleisten.

Partizipative Weiterentwicklung

Darüber hinaus werden alle Akteur*innen des KSB Lippe und seiner Sportjugend regelmäßig um Feedback gebeten, ob Anpassungen und Ergänzungen des vorliegenden Konzeptes vorgenommen werden sollen. Ein besonderes Augenmerk liegt hierbei auf den Ferienfreizeiten, Qualifizierungsmaßnahmen und der Geschäftsstelle aufgrund des unmittelbaren Kontaktes zu Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen.

Anhang

Anhang 1: Ehrenkodex des LSB NRW

LANDESSPORTBUND
NORDRHEIN-WESTFALEN

EHRENKODEX des Landessportbundes NRW

für alle Mitarbeitenden im Sport, die mit Kindern, Jugendlichen und/oder Erwachsenen arbeiten oder im Kinder- und Jugendbereich als Betreuungspersonen tätig sind.

Hiermit verpflichte ich mich,

- alle Menschen im Sport zu achten und die Entwicklung von Kindern und Jugendlichen zu fördern.
- dem persönlichen Empfinden der Kinder, Jugendlichen und Erwachsenen Vorrang vor meinen persönlichen Wünschen und Zielen zu geben.
- sportliche und sonstige Freizeitangebote für die Sportorganisationen nach dem Entwicklungsstand der mir anvertrauten Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen auszurichten und kind- und jugendgerechte Methoden einzusetzen.
- Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen, angemessene Rahmenbedingungen für sportliche und außersportliche Angebote durch die Sportorganisationen zu bieten.
- den Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen für alle sportlichen und außersportlichen Angebote durch die Sportorganisationen ausreichende Selbst- und Mitbestimmungsmöglichkeiten zu bieten.
- Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene bei ihrer Selbstverwirklichung zu angemessenem sozialen Verhalten anderen Menschen gegenüber anzuleiten.
- das Recht des Kindes, Jugendlichen und Erwachsenen auf körperliche Unversehrtheit und Intimsphäre zu achten und keine Form der Gewalt - sei sie physischer, psychischer oder sexualisierter Art - auszuüben.
- die freiheitlich demokratische Grundordnung der Bundesrepublik Deutschland und des Landes Nordrhein-Westfalen zu achten, keine (rechts-)extremistischen oder demokratiefeindlichen Aussagen oder Verhaltensweisen zu tätigen und bei Auffälligkeiten anderer entschieden dagegen Haltung zu zeigen.
- die Würde aller Menschen zu achten und jede Art von Gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit, Rassismus, Diskriminierung und menschenverachtenden Verhalten und Aussagen zu unterlassen sowie bei Auffälligkeiten Anderer entschieden dagegen Haltung zu zeigen.
- die diskriminierungsfreie Teilhabe aller Menschen unabhängig von Geschlecht und sexueller Orientierung und Identität zu unterstützen.
- Vorbild für Kinder, Jugendliche und Erwachsene zu sein, die Einhaltung von sportlichen und zwischenmenschlichen Regeln zu vermitteln und nach den Regeln des Fair-Play zu handeln.
- eine positive und aktive Vorbildfunktion im Kampf gegen Doping und Medikamentenmissbrauch sowie gegen jegliche Art von Leistungsmanipulation zu übernehmen.
- beim Umgang mit personenbezogenen Daten der Kinder, Jugendlichen und Erwachsenen die Datenschutzbestimmungen einzuhalten.
- einzugreifen, wenn in meinem Umfeld gegen diesen Ehrenkodex verstoßen wird und professionelle Unterstützung hinzuzuziehen (kommunale Beratungsstellen, Landessportbund NRW) sowie die Verantwortlichen auf der Leitungsebene (z.B. Vorgesetzte/Vorstand) zu informieren.

..... Vorname Nachname	..... Geburtsdatum (TT.MM.JJJJ)
..... Anschrift	..... Sportorganisation
..... Datum, Ort	..... Unterschrift

Stand: 04/2022

SPORT BEWEGT NRW!

Anhang 2: Datenschutz- und Einwilligungserklärung

Kreissportbund Lippe e.V. · Felix-Fechenbach-Straße 5 · 32756 Detmold

KSB KREIS SPORT BUND LIPPE

SPORTJUGEND IM KREISSPORTBUND LIPPE

Kreissportbund Lippe e.V.
Felix-Fechenbach-Straße 5
32756 Detmold
Tel. 05231 62-7902
Fax 05231 62-7900
E-Mail: info@ksb-lippe.de
www.ksb-lippe.de

Datenschutz- und Einwilligungserklärung

Zur Dokumentation der Vorlage des erweiterten Führungszeugnisses

Der Kreissportbund Lippe e. V. mit seiner Sportjugend orientiert sich als freier Träger der Jugendhilfe seinem Selbstverständnis nach freiwillig an den gesetzlichen Vorgaben für Träger der öffentlichen Jugendhilfe. Als zentrales Element des präventiven Kinder- und Jugendschutzes für die Träger der öffentlichen Jugendhilfe gilt, dass Personen, die in der Jugendarbeit tätig sind, ein erweitertes Führungszeugnis vorlegen sollen (§ 72a SGB VIII und §§ 30 Absatz 5, 30a BZRG). Daher sollen alle Mitarbeitenden des Kreissportbundes Lippe e. V. und seiner Sportjugend in regelmäßigen Abständen ein erweitertes Führungszeugnis vorlegen.

Name (ggf. Geburtsname):_____

Vorname:_____

Geburtsdatum:_____, Geburtsort:_____

Staatsangehörigkeit:_____

Anschrift (Straße, PLZ, Wohnort):_____

Ich erkläre mich damit einverstanden, dass der Kreissportbund Lippe e. V. im Rahmen der Überprüfung einschlägiger Vorstrafen von hauptamtlichen, ehrenamtlichen und nebenberuflichen Mitarbeitenden des Kreissportbundes Lippe e. V. und seiner Sportjugend das Datum des von mir vorgelegten erweiterten Führungszeugnisses und das Datum der Einsichtnahme sowie die Tatsache der fehlenden Einträge im Sinne des § 72a Abs. 5 SGB VIII schriftlich dokumentieren darf.
Ich verpflichte mich, dem Kreissportbund Lippe e. V. als Träger über die Einleitung entsprechender Verfahren zu informieren.

_____ _____

Ort, Datum Unterschrift

Anhang 3: Selbstverpflichtungserklärung

Kreissportbund Lippe e.V. · Felix-Fechenbach-Straße 5 · 32756 Detmold

KSB KREIS SPORT BUND LIPPE

SPORTJUGEND IM KREISSPORTBUND LIPPE

Selbstverpflichtungserklärung

Kreissportbund Lippe e.V.
Felix-Fechenbach-Straße 5
32756 Detmold
Tel. 05231 62-7902
Fax 05231 62-7900
E-Mail: info@ksb-lippe.de
www.ksb-lippe.de

Der Kreissportbund Lippe e. V. mit seiner Sportjugend orientiert sich als freier Träger der Jugendhilfe seinem Selbstverständnis nach freiwillig an den gesetzlichen Vorgaben für Träger der öffentlichen Jugendhilfe. Als zentrales Element des präventiven Kinder- und Jugendschutzes für die Träger der öffentlichen Jugendhilfe gilt, dass Personen, die in der Jugendarbeit tätig sind, ein erweitertes Führungszeugnis vorlegen sollen (§ 72a SGB VIII und §§ 30 Absatz 5, 30a BZRG). Daher sollen alle Mitarbeitenden des Kreissportbundes Lippe e. V. und seiner Sportjugend in regelmäßigen Abständen ein erweitertes Führungszeugnis vorlegen.
Liegt hierzu durch begründete Ausnahmefälle eine Verzögerung der Vorlage vor, soll die vorliegende Selbstverpflichtungserklärung unterzeichnet werden und das erweiterte Führungszeugnis schnellstmöglich nachgereicht werden.

Name (ggf. Geburtsname):_____

Vorname:_____

Geburtsdatum:_____, Geburtsort:_____

Staatsangehörigkeit:_____

Anschrift (Straße, PLZ, Wohnort):_____

Ich bestätige, dass das Bundeszentralregister in Bezug auf meine Person keine Eintragungen über Verurteilungen wegen Straftaten nach den §§ 171, 174 bis 174c, 176 bis 180a, 181a, 182 bis 184g, 184i, 184j, 184k, 184l, 201a Absatz 3, den §§ 225, 232 bis 233a, 234, 235 oder 236 StGB enthält und auch keine entsprechenden Verfahren gegen mich anhängig sind.
Ich verpflichte mich, dem Kreissportbund Lippe e. V. als Träger über die Einleitung entsprechender Verfahren zu informieren.

_____ _____

Ort, Datum Unterschrift

Grundsätze der Zusammenarbeit zwischen haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeitenden des KSB Lippe und seiner Sportjugend

Der Kreissportbund Lippe e. V. und seine Sportjugend wenden sich gegen jede Form interpersoneller Gewalt, sei es körperliche Gewalt, seelische Gewalt, sexualisierte Gewalt, verbale Gewalt oder Vernachlässigung. In unserer Organisation sollen alle interessierten Menschen einen sicheren und diskriminierungsfreien Ort zum gemeinsamen Miteinander, zum außersportlichen Miteinander und zur ehrenamtlichen oder bezahlten Beschäftigung im Sport finden.

- Wir kommunizieren auf Augenhöhe miteinander.
- Wir arbeiten vertrauensvoll zusammen und sind ehrlich miteinander.
- Wir sprechen Probleme direkt und offen an und vermeiden es „hinter dem Rücken“ über haupt- oder ehrenamtliche Mitarbeitende zu sprechen.
- Wir kommunizieren lieber zu viel, als zu wenig miteinander.
- Wir pflegen einen respektvollen Umgangston untereinander.
- Wir formulieren auch Kritik respektvoll und in einem angemessenen Umgangston, damit wir sie als konstruktives und wichtiges Mittel unserer Kommunikation nutzen können.
- Wir bringen uns so ein, wie es uns zeitlich möglich ist.
- Wir sorgen für eine Transparenz der „Arbeitszeit“ von Haupt- und Ehrenamt.
- Wir beachten unsere vereinbarten Kommunikationsstrukturen (s. u.).
- Wir treten geschlossen nach Außen auf.

Unsere Kommunikationsstrukturen:

- Kommunikation über E-Mail
- Kommunikation über WhatsApp nur in dringenden Fällen
- Feste Struktur – ALLE werden beteiligt
- Wöchentliche Dienstbesprechung Hauptamt + Präsident (dienstags 9:30 Uhr in der Geschäftsstelle)
- Monatliche Dienstbesprechung Haupt- und Ehrenamt (1x monatlich, montags 14:30 Uhr in der Geschäftsstelle)

Ich erkläre mich mit den Grundsätzen der Zusammenarbeit zwischen Haupt- und Ehrenamt einverstanden und halte diese ein. Ich habe das Präventions- und Interventionskonzept des KSB Lippe und seiner Sportjugend gelesen und werde nach bestem Gewissen danach handeln.

_____ _____

Ort, Datum Unterschrift

Anhang 5: Dokumentationsbogen

Dokumentationsbogen: Aufnahme von Informationen

Datum:	**Uhrzeit:**	**Ort:**
Kontaktperson (Person, die den Bogen ausfüllt)		
Name:	**Funktion:**	**Kontaktdaten (Telefonnummer, E-Mail):**

Wer hat etwas beobachtet, gehört oder selbst erlebt?

Name:	
Alter:	
Geschlecht:	
Funktion:	

Was hat jemand beobachtet, gehört oder selbst erlebt?

➔ *Beschreibung möglichst wörtlich aufnehmen (als Zitat markieren)*

Wo und **wann** ist etwas vorgefallen?

Wem wird etwas vorgeworfen?

Name:	
Alter:	
Geschlecht:	
Funktion:	

Wer/Welche Kinder sind betroffen?

Name:	
Alter:	
Geschlecht:	

Name:	
Alter:	
Geschlecht:	

Gibt es weitere beteiligte Kinder? Weitere **Zeug*innen**?

Wurde bereits mit jemanden darüber gesprochen?
Wenn ja:

Name:	
Datum:	
Uhrzeit:	
Funktion:	

Welche weiteren **Absprachen** gibt es? Was ist als nächstes geplant?
Wurde eine externe Fachberatungsstelle kontaktiert? ☐ Nein ☐ Ja Fachberatungsstelle: Name Kontaktperson: Kontakt (E-Mail/Tel.): Funktion:

Ort, Datum

Unterschrift

Dokumentationsbogen: Kontaktperson

Anhang zur Informationsaufnahme
Wie sehen meine eigenen **Gefühle** aus?
Was sind meine Gedanken?

Präventions- und Interventionskonzept zum Schutz vor sexualisierter und interpersoneller Gewalt im Sport

des Kreissportbundes Lippe e.V. und seiner Sportjugend

für Ferienfreizeiten

Inhalt

1 Allgemeine Präventionsmaßnahmen 3

2 Präventionsmaßnahmen 5

3 Empfehlungen für Teamer*innen 8

4 Qualitätssicherung und Weiterentwicklung 9

5 Interventionsleitfaden 10

5.1 Interventionsplan 12

Anlage 1 - Ehrenkodex des LSB NRW 14

Anlage 2 - Verhaltensleitlinien für Teamer*innen 15

Anlage 3 - Kompetenzkatalog 17

Anlage 4 - Dokumentationsbogen 18

1 Allgemeine Präventionsmaßnahmen

(ebenfalls im allgemeinen Konzept des KSB Lippe enthalten)

Ehrenkodex: Alle Teamer*innen sind verpflichtet den Ehrenkodex des LSB NRW zu unterzeichnen. Mit der Unterzeichnung verpflichten sich die Teamer*innen zur Einhaltung des Präventions- und Interventionskonzeptes sowie der Inhalte und Verhaltensleitlinien des Ehrenkodexes (Anlage 1).

Vorlage des erweiterten Führungszeugnisses: Teamer*innen der Ferienfreizeiten müssen zu jeder Ferienfreizeit ein aktuelles (nicht älter als 3 Monate) erweitertes Führungszeugnis vorlegen.

> ***Einsicht & Dokumentation:*** zuständiger Fachbereich des KSB Lippe (Aline Falk)
>
> ***Selbstverpflichtungserklärung:*** In begründeten Ausnahmefällen kann vorerst eine Selbstverpflichtungserklärung unterzeichnet werden und das erweiterte Führungszeugnis schnellstmöglich nachgereicht werden. Die Ausnahmefälle sind transparent mit dem zuständigen Fachbereich des KSB Lippe abzustimmen.

Sensibilisierung der Teamer*innen: Der KSB Lippe ermöglicht jedem*r Teamer*in die Teilnahme an einer Sensibilisierungsschulung zum Thema interpersonelle Gewalt im Umfang von vier Lerneinheiten á 45 Minuten durch ein kostenloses jährliches Angebot.

Beschäftigung von Neuteamer*innen: Neuteamer*innen müssen vor der Aufnahme ihrer Tätigkeit in der Geschäftsstelle des KSB Lippe bei dem jeweils zuständigen Fachbereich vorstellig werden.

> ***Qualifikationsnachweis:*** Neuteamer*innen sollen eine entsprechende Qualifikation zur Befugnis der Begleitung der Ferienfreizeiten vorweisen können. Es wird sich an dem Zertifikat „Kinder- und Jugendfahrten im Sportverein“ orientiert.

Social Media: Social Media Accounts und das Internet finden eine besondere Berücksichtigung. Es werden keine Fotos veröffentlicht, die im Ansatz Anzüglichkeiten aufweisen. Für Videos oder Reels wird Musik ausgewählt, die keine Gewalt(ausdrücke), sexualisierte Texte oder Alkohol- und Drogen-Konsum beinhaltet. Betreuende Personen der Social Media Accounts achten darauf, welche Personen den Accounts „folgen“ (Instagram) bzw. welche Personen als „Freunde“ (Facebook) gelten. Verdächtige Accounts werden dem KSB Lippe gemeldet.

> ***Post-Kontrolle:*** Sogenannte PsiG-Expert*innen kontrollieren den Post, bevor dieser hochgeladen wird.
>
> ***PSG-Experter*innen =*** Expert*innen im Thema Prävention sexualisierter und interpersoneller Gewalt im Sport (PsiG); Die Expert*innen haben eine Qualifizierung

als Ansprechperson zum Schutz vor Gewalt oder als Referent*in für den Fachbereich PsiG des LSB NRW absolviert und werden im Vorhinein benannt.

2 Präventionsmaßnahmen

(explizit für Ferienfreizeiten)

Umsetzung ab 2024

Ferienfreizeitleitungen: Es werden **zwei Personen als Leitungen der Ferienfreizeit** benannt, die zweigeschlechtlich besetzt sind und paritätisch agieren.

Benennung einer Vertrauens-/Ansprechperson: Ab einer Teamgröße von 6 Teamer*innen pro Ferienfreizeit wird eine teaminterne Vertrauens- bzw. Ansprechperson benannt, die mögliche Anliegen des Teams an die Ferienfreizeitleitungen heranträgt. Die Vertrauens-/Ansprechpersonen müssen dem zuständigen Fachbereich des KSB Lippe durch die Freizeitleitungen bekannt gegeben werden.

Zimmertrennung bei den Teamer*innen: Teamer*innen verteilen sich getrennt nach Geschlechtern auf die Zimmer in den Unterkünften der Ferienfreizeiten. Ausnahmen gelten für Paare oder Eheleute im Team, wenn die Möglichkeit besteht ein Doppelzimmer zu belegen. Ab einem Dreibett-Zimmer (und größer) müssen auch Paare oder Eheleute getrennte Zimmer belegen.

Zusätzlich werden Teamer*innen unter 18 Jahren und Teamer*innen über 18 Jahren nach Möglichkeit auf getrennten Zimmer untergebracht. Ist dies aufgrund der Unterkunft oder in begründeten Ausnahmefällen nicht zu realisieren, müssen Einverständniserklärungen durch die Erziehungsberechtigten der unter 18-jährigen Teamer*innen und Einverständniserklärungen der Zimmergenoss*innen, die über 18 Jahre alt sind unterzeichnet werden *(Anlage xy – Maßnahme ab 2025).* Die Unterbringung von unter 18-jährigen und über 18-jährigen Teamer*innen ist dem zuständigen Fachbereich des KSB Lippe mit Vorlage der unterzeichneten Einverständniserklärungen vorzulegen.

Kontaktkarte: Jede Ferienfreizeit erhält eine individuelle Kontaktkarte mit folgenden Inhalten:

- Kontakte der zuständigen Fachbereiche und Personen des KSB Lippe
- Notfallkontakt für Extremfälle des KSB Lippe
- Kontakte zur medizinischen Versorgung: Arztpraxen, Notdienst, Apotheke
- Kontakte der Polizei und Feuerwehr
- Kontakt Seelsorge
- Kontakt Fachberatungsstelle aus Lippe

Verhaltensleitlinien: Zusätzlich zum Ehrenkodex sind alle Teamer*innen verpflichtet die Verhaltensleitlinien aus den Ergebnissen der gemeinsamen Risikoanalyse zu unterzeichnen (Anlage 2).

Kompetenzkatalog: Als Leitlinie und Hilfestellung zur Übersicht der Befugnisse der Teamer*innen in unterschiedlichen Positionen gilt der sogenannte Kompetenzkatalog (Anlage 3). Der Katalog soll den Einstieg in die Begleitung der Ferienfreizeiten erleichtern und

eine Antwort auf offene Fragen zu den Befugnissen geben sowie die unterschiedlichen Positionen erläutern.

Präsenz des KSB Lippe: Auf den Social Media Accounts der Ferienfreizeiten wird bei einer Vorstellung des Teams ebenfalls eine hauptamtlich zuständige Person vorgestellt, um den Kontakt zur Geschäftsstelle des KSB Lippe für die Teilnehmenden bzw. Erziehungsberechtigten transparent zu gestalten.

> ***Sommercamp Langeoog:*** Julia Düchting, E-Mail: J.Duechting@ksb-lippe.de, Tel.: 05231/627901

Social Media: Es erfolgt jedes Jahr ein Post auf Social Media (Facebook & Instagram) mit der Thematisierung der Gewaltprävention im Rahmen der Ferienfreizeiten. Die Inhalte des Posts können je Jahr frei gewählt werden. Der Post wird auf dem Account des KSB Lippe gepostet und wird ggf. von den Accounts der Ferienfreizeiten repostet.

Kummerkasten: Auf jeder Ferienfreizeit ist ein Kummerkasten für die Teilnehmenden zu installieren. Dieses Tool wird bereits auf den Vortreffen der Ferienfreizeiten vorgestellt. Der Kummerkasten wird für jede Ferienfreizeit vom KSB Lippe zur Verfügung gestellt. Die Teilnehmenden können diesen während der Ferienfreizeit nutzen, um Wünsche, Feedback, Unbehagen oder Sonstiges zu äußern. Der Kummerkasten soll nach Möglichkeit spätestens jeden zweiten Tag durch die Vertrauens-/Ansprechperson der Ferienfreizeit geleert und ausgewertet werden. Die Vertrauens-/Ansprechperson bespricht die Inhalte, je nach Situation, in geeigneter Runde.

> ***Beispiel-Situationen:***
>
> - Feedback zu einer Programm-Einheit: Besprechung im gesamten Team
> - Wunsch zum Essen: Besprechung im gesamten Team bzw. Abwägen, ob eine Umsetzung überhaupt möglich ist
> - Mitteilung zu Unbehagen im Zimmer: Besprechung mit Gruppenleitung/Ferienfreizeitleitung
> - Mitteilung zu einer extremen Gewaltsituation: Besprechung mit Ferienfreizeitleitung und Handeln nach Interventionsleitfaden

Feedback: Jedes Team soll am Ende der Freizeiten den Teilnehmenden eine Möglichkeit des Feedbacks geben. Die Ferienfreizeitleitungen sind hier frei sich eine Feedback-Methode zu überlegen.

Verhaltensregeln für Teilnehmende: Der Alkohol- und Cannabiskonsum ist den Teilnehmenden der Ferienfreizeiten untersagt. Ausnahmen gelten in der Alkoholregelung für Teilnehmende ab 16 Jahren gemäß dem Jugendschutzgesetz. Teilnehmende ab 16 Jahren dürfen Getränke mit geringem Alkoholgehalt (bspw. Bier, Sekt, Wein) nach dem offiziellen Programm konsumieren.

Umsetzung ab 2025

Zusatz zu **Präsenz des KSB Lippe:** Eine hauptamtlich zuständige Person nimmt an den Vortreffen der Ferienfreizeiten teil, um Zugang zum KSB Lippe zu vereinfachen.

Neu zu **Feedback:** Um den Teilnehmenden die Möglichkeit zu geben, ein strukturiertes Feedback zur Ferienfreizeit abzugeben, stellt der KSB Lippe am letzten Tag der Maßnahme einen digitalen Fragebogen zur Verfügung. Dieser kann innerhalb von drei Tagen nach Ende der Freizeit ausgefüllt werden. Die Auswertung der Rückmeldungen erfolgt durch den zuständigen Fachbereich des KSB Lippe.

Psychische Ersthelfer*in: Pro Ferienfreizeit wird mindestens ein*e Teamer*in als psychische*r Ersthelfer*in ausgebildet, welche*r die Ferienfreizeit begleitet.

Erkrankungen der Teilnehmenden: Bei Wissen bzw. Angabe von Erkrankungen der Teilnehmenden, insbesondere mit Medikamentengabe, führen die hauptamtlich zuständigen Personen des Fachbereichs des KSB Lippe ein Gespräch mit den Erziehungsberechtigten oder bei Volljährigkeit mit den Teilnehmenden. Das Gespräch dient zur Einschätzung und Umgangsweise mit der Erkrankung während der Ferienfreizeit.

Fortbildungen für Teamer*innen: Je nach Bedarfen und Zielgruppen der Ferienfreizeiten erhalten alle Teamer*innen die Möglichkeit über Angebote des KSB Lippe unterschiedliche Fortbildungen zu besuchen. Pro Jahr erhalten die Teamer*innen mindestens ein Angebot zur Weiterbildung. Die Fortbildungsthemen werden von Jahr zu Jahr variieren. Hier wird es Auswahlen zu unterschiedlichen Themenfeldern geben. Wünsche der Teamer*innen können an den KSB Lippe herangetragen werden.

Beispiele:

- Fortbildung zu Geschlechteridentitäten und sexuellen Orientierungen/LGBTQIA+
- Fortbildung zu unterschiedlichen Kulturen
- Fortbildung zur psychischen Ersten Hilfe

3 Empfehlungen für Teamer*innen

Die folgenden Empfehlungen können die Teamer*innen der Ferienfreizeiten nach eigenem Ermessen umsetzen und gelten als Hilfestellung zur Entwicklung einer angenehmen Atmosphäre im Team.

Feedbackrunden: Um eine gemeinsame Reflexion zu ermöglichen ist eine tägliche Feedbackrunde am Abend mit allen Teamer*innen lohnenswert. Vorteilhaft ist eine lockere Gesprächsatmosphäre herzustellen und den Tag mit den unterschiedlichen Perspektiven und Eindrücken der Teamer*innen zu reflektieren, Konfliktsituationen oder Ideen und gemeinsame Entscheidungen im Team zu treffen.

Beispiel-Fragestellungen:

- Was lief gut?
- Was lief schlecht?
- Gab es Schwierigkeiten?
- Was setzen wir die kommenden Tage anders um?

Verhaltensregeln für Teilnehmende: Um eine umfassende Gewaltprävention zu ermöglichen ist es empfehlenswert neben den Verhaltensleitlinien für Teamer*innen auch Verhaltensregeln für die Teilnehmenden aufzustellen bzw. gemeinsam zu entwickeln. Das lässt sich gut am Anfang der Ferienfreizeit, je nach Größe in Kleingruppen, einbauen. Dadurch wird die Partizipation der Zielgruppe in der Präventionsarbeit gewährleistet und beugt sowohl Gewalt gegenüber Teamer*innen als auch Peer to Peer-Gewalt (Gewalt und Übergriffe unter Kindern und Jugendlichen) vor.

Beispiele:

1. Teilnehmende gehen nur auf ihre eigenen Zimmer. Sie halten sich nicht auf den Zimmern anderer Teilnehmenden auf.
2. Teilnehmende klopfen an den Zimmertüren anderer Teilnehmenden an. Sie öffnen nicht ohne Ankündigung durch Klopfen die Zimmertür. Gleiches gilt für die Tür zum Teamer*innen-Raum oder deren Zimmer.

Teamspiele & Kennenlernen: Ein intensives Kennenlernen durch zielgruppenspezifische Spiele wirkt sich positiv auf das Wohlbefinden der Teilnehmenden und Teamer*innen aus. Das kann sowohl bei den Vortreffen als auch zu Beginn der Ferienfreizeiten erfolgen. Teamspiele, die während der Ferienfreizeiten durchgeführt werden, verstärken das soziale Miteinander und können zu einer positiven Gruppendynamik führen. Diese Maßnahmen können präventiv gegenüber Peer to Peer-Gewalt wirken.

Hinweis: Ferienfreizeit-spezifische Regelungen können zusätzlich getroffen werden.

4 Qualitätssicherung und Weiterentwicklung

Überprüfung des Konzeptes: Das Präventions- und Interventionskonzept des KSB Lippe für Ferienfreizeiten ist mindestens einmal im Jahr auf Aktualität zu überprüfen. Die überprüfende Instanz ist der Fachbereich Prävention interpersoneller Gewalt und die zuständigen Fachbereiche für die jeweiligen Ferienfreizeiten.

Partizipative Weiterentwicklung: Darüber hinaus werden die Ferienfreizeitleitungen um ein Feedback nach den Ferienfreizeiten gebeten, ob Anpassungen und Ergänzungen des vorliegenden Konzeptes vorgenommen werden sollen.

Es gilt, dass jederzeit notwendige Veränderungen und Verbesserungen durch die zuständigen Fachbereiche des KSB Lippe vorgenommen werden können, um die Funktionalität des Konzeptes zu gewährleisten.

5 Interventionsleitfaden

Der Interventionsleitfaden dient zur übersichtlichen Vorgehensweise bei Vermutungs- oder konkreten Fällen von interpersoneller Gewalt.

Grundsätze der Intervention

1. Schutz der betroffenen Person: Die betroffene Person ist zu schützen und soll keinen Situationen ausgesetzt werden, in denen sie weiteren Schaden oder eine Traumatisierung erfährt. Direkte Befragungen zum Vorfall oder Konfrontationen mit den beschuldigten Personen sind bei härteren Gewaltverhältnissen zu unterlassen (z. B. Verprügeln, sexualisierte Berührungen).
2. Vertraulichkeit: Die Weitergabe von Informationen an unbeteiligte Dritte und an beschuldigte Personen darf nicht erfolgen. Informiert werden sollten stets die Ferienfreizeitleitungen und ggf. Gruppenleitungen.
3. Zügige Klärung der Vermutung: Besteht eine Vermutung zu einem Fall interpersoneller Gewalt muss diese unverzüglich geklärt werden.
4. Angemessene Hilfe für alle beteiligten Personen: Je nach Gewaltverhältnissen sind im Konzept unterschiedliche externe Hilfen aufgeführt.

Der Verlauf der Intervention ist immer abhängig von den vorliegenden Gewaltverhältnissen. Es gilt jedoch der Leitsatz: „Lieber einmal zu viel Hilfe holen als zu wenig!“. Im Folgenden sind entsprechende Anlaufstellen aufgeführt:

Kontakte

Kreissportbund Lippe e. V.
Vertrauens- und Ansprechpersonen zum Schutz vor sexualisierter & interpersoneller Gewalt:

- Theresa Heckel: Tel.: 05231/627910, E-Mail: T.Heckel@ksb-lippe.de
- Max Beuys: Tel.: 05231/627903, E-Mail: M.Beuys@ksb-lippe.de

Nur in Extremfällen für Freizeitleitungen erreichbar: Christopher Tegethoff, Mobil: 0151/68168860

Frauenberatungsstelle Alraune e. V.
Externe Fachberatungsstelle

- Solveig Kloß
- Marie Welpmann

Tel.: 05231/20177
E-Mail: info@alraune-frauenberatung.de

Fachberatung Sexualisierte Gewalt in Kindheit und Jugend
Fachberaterinnen des Kreises Lippe

- Tabea Brakhage: E-Mail: T.Brakhage@kreis-lippe.de
- Sabine Rosenhäger-Foltz: E-Mail: S.Rosenhaeger-Foltz@kreis-lippe.de

Tel.: 0170/9264142

Weitere lokale Kontakte sind auf den Kontaktkarten der Ferienfreizeiten hinterlegt.

5.1 Interventionsplan

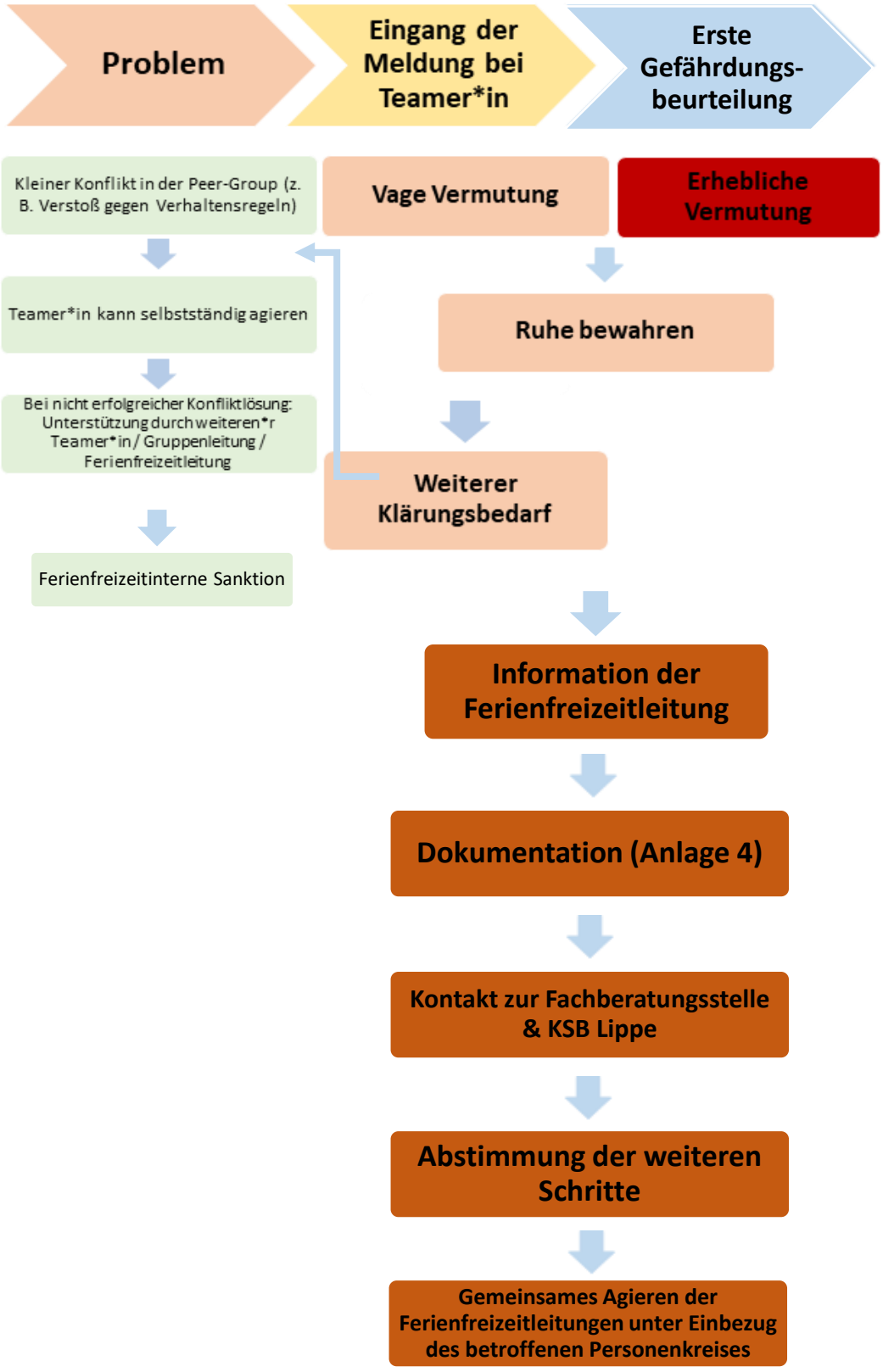

Beispiele für eine vage Vermutung:

- Ein*e Teilnehmer*in wendet sich mit der Äußerung an dich: „Mich hat jemand an einer doofen Stelle angefasst“
- Du siehst aus der Ferne wie ein*e Teamer*in ein*e Teilnehmer*in ohne Zusammenhang am Oberkörper berührt
- Teilnehmende kommen zu dir und erzählen dir, dass ein*e Teilnehmer*in gemobbt wird

Beispiele für eine erhebliche Vermutung:

- Ein*e Teilnehmer*in kommt mit blutiger Nase und blauen Flecken am Körper zu dir und erzählt, er*sie wurde verprügelt
- Teilnehmende vertrauen sich dir an und erzählen, dass sich eine erwachsene Person sich vor ihnen entblößt hat
- Teilnehmende erzählen dir, dass sie gezwungen wurden das Geschlechtsteil eines*r weiteren Teilnehmer*in anzufassen

Dokumentation: Fälle, die sich der vagen oder erheblichen Vermutungen zuordnen lassen sind gemäß des Dokumentationsbogens (Anlage 4) festzuhalten. Die ersten Seiten (ohne eigene Gefühle und Gedanken) sind nach Information des KSB Lippe dem Fachbereich Prävention interpersoneller Gewalt zuzusenden.

Information des KSB Lippe: Der KSB Lippe ist in Fällen der vagen Vermutung und erheblichen Vermutung zu informieren. Zu informieren sind folgende Personen:

- Julia Düchting: Tel.: 05231/627901, E-Mail: J.Duechting@ksb-lippe.de
- Theresa Heckel: Tel.: 05231/627910, E-Mail: T.Heckel@ksb-lippe.de

Ausübung von Gewalt durch Teamer*innen: Bestätigt sich die Vermutung der Ausübung von Gewalt durch eine*n Teamer*in, nach Durchlaufen des obenstehenden Verfahrens, muss diese Person die Ferienfreizeit verlassen.

Anlage 1 - Ehrenkodex des LSB NRW

LANDESSPORTBUND
NORDRHEIN-WESTFALEN

EHRENKODEX des Landessportbundes NRW

für alle Mitarbeitenden im Sport, die mit Kindern, Jugendlichen und/oder Erwachsenen arbeiten oder im Kinder- und Jugendbereich als Betreuungspersonen tätig sind.

Hiermit verpflichte ich mich,

- alle Menschen im Sport zu achten und die Entwicklung von Kindern und Jugendlichen zu fördern.
- dem persönlichen Empfinden der Kinder, Jugendlichen und Erwachsenen Vorrang vor meinen persönlichen Wünschen und Zielen zu geben.
- sportliche und sonstige Freizeitangebote für die Sportorganisationen nach dem Entwicklungsstand der mir anvertrauten Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen auszurichten und kind- und jugendgerechte Methoden einzusetzen.
- Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen, angemessene Rahmenbedingungen für sportliche und außersportliche Angebote durch die Sportorganisationen zu bieten.
- den Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen für alle sportlichen und außersportlichen Angebote durch die Sportorganisationen ausreichende Selbst- und Mitbestimmungsmöglichkeiten zu bieten.
- Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene bei ihrer Selbstverwirklichung zu angemessenem sozialen Verhalten anderen Menschen gegenüber anzuleiten.
- das Recht des Kindes, Jugendlichen und Erwachsenen auf körperliche Unversehrtheit und Intimsphäre zu achten und keine Form der Gewalt - sei sie physischer, psychischer oder sexualisierter Art - auszuüben.
- die freiheitlich demokratische Grundordnung der Bundesrepublik Deutschland und des Landes Nordrhein-Westfalen zu achten, keine (rechts-)extremistischen oder demokratiefeindlichen Aussagen oder Verhaltensweisen zu tätigen und bei Auffälligkeiten anderer entschieden dagegen Haltung zu zeigen.
- die Würde aller Menschen zu achten und jede Art von Gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit, Rassismus, Diskriminierung und menschenverachtenden Verhalten und Aussagen zu unterlassen sowie bei Auffälligkeiten Anderer entschieden dagegen Haltung zu zeigen.
- die diskriminierungsfreie Teilhabe aller Menschen unabhängig von Geschlecht und sexueller Orientierung und Identität zu unterstützen.
- Vorbild für Kinder, Jugendliche und Erwachsene zu sein, die Einhaltung von sportlichen und zwischenmenschlichen Regeln zu vermitteln und nach den Regeln des Fair-Play zu handeln.
- eine positive und aktive Vorbildfunktion im Kampf gegen Doping und Medikamentenmissbrauch sowie gegen jegliche Art von Leistungsmanipulation zu übernehmen.
- beim Umgang mit personenbezogenen Daten der Kinder, Jugendlichen und Erwachsenen die Datenschutzbestimmungen einzuhalten.
- einzugreifen, wenn in meinem Umfeld gegen diesen Ehrenkodex verstoßen wird und professionelle Unterstützung hinzuzuziehen (kommunale Beratungsstellen, Landessportbund NRW) sowie die Verantwortlichen auf der Leitungsebene (z.B. Vorgesetzte/Vorstand) zu informieren.

..... Vorname Nachname	..... Geburtsdatum (TT.MM.JJJJ)
..... Anschrift	..... Sportorganisation

..... Datum, Ort ..... Unterschrift

Stand: 04/2022

SPORT BEWEGT NRW!

Anlage 2 - Verhaltensleitlinien für Teamer*innen

Der Kreissportbund Lippe e. V. und seine Sportjugend wenden sich gegen jede Form interpersoneller Gewalt, sei es körperliche Gewalt, seelische Gewalt, sexualisierte Gewalt, verbale Gewalt oder Vernachlässigung. In unserer Organisation sollen alle interessierten Menschen einen sicheren und diskriminierungsfreien Ort zum gemeinsamen Miteinander, zum außersportlichen Miteinander und zur ehrenamtlichen oder bezahlten Beschäftigung im Sport finden.

1. Kommunikation erfolgt auf Augenhöhe. Alle Personen begegnen sich mit Respekt und Fairness.
2. Teamer*innen reflektieren sich stetig selbst und nehmen konstruktive Kritik anderer Teamer*innen an. Konstruktive Kritik wird angemessen in Ton und Sprache geäußert. Es gilt die Leitlinie des „Gegenseitigen-Aufmerksam-Machens“.
3. Die Grundsätze des Feedbacks sind einzuhalten - Motto: „Wir reißen keinem den Kopf ab.“
    a. Vertrauensvolle Atmosphäre schaffen
    b. Zeitnahes Feedback geben
    c. Ich Botschaften senden
    d. Eigene Wahrnehmung schildern
    e. Beschreiben, nicht bewerten
    f. Formulierungen konkret, sachlich und realistisch
    g. Nennung konkreter Beispiele
    h. Nicht persönlich werden
4. Teamer*innen stellen sich gegenseitig nicht bloß. Sie stellen gegenseitig keine Aussagen bzw. die Kompetenz offensichtlich vor Teilnehmenden infrage. Grundsätzlich sind Absprachen im Vorhinein wichtig. Sollten Aussagen anderer Teamer*innen infrage gestellt werden, ist dies im Nachgang unter den Teamer*innen ohne die Teilnehmenden zu besprechen.
5. Alkohol & Cannabis: Teamer*innen konsumieren keinen hochprozentigen Alkohol und keinen Cannabis während der Ferienfreizeit. Werden Getränke mit geringem Alkoholgehalt konsumiert, darf dies lediglich nach dem offiziellen Programm ohne die Kenntnis der Teilnehmenden geschehen. Es muss jederzeit sichergestellt sein, dass zwei Teamer*innen nüchtern sind.
6. Teamer*innen kleiden sich der Ferienfreizeit und dem Programm angemessen.
7. Teamer*innen befinden sich auch nach dem offiziellen Programm in der Rolle als Teamer*in. Sie halten sich zu jederzeit im Rahmen der Ferienfreizeit an die Verhaltensleitlinien.
8. Gewaltreiche oder sexualisierte Sprache wird nicht toleriert. Ausdrücke, Witze und Äußerungen, die sich negativ auf das Geschlecht, die sexuelle Identität von Personen beziehen oder zum Aussehen von Personen, sind untersagt. Ebenso menschenverachtende Äußerungen, Sprache, Gestik und Symbole.

9. Persönliche Meinungen (z. B. politischer Natur, Vorlieben in der Musikrichtung) werden nicht auf extreme Weise, insbesondere zu den Teilnehmenden, kommuniziert.
10. Teamer*innen halten sich nicht alleine mit einzelnen Teilnehmenden im geschlossenen Raum auf. Sollte dies notwendig sein, gilt es das 4-Augen-Prinzip einzuhalten.
11. Teamer*innen duschen nicht zusammen mit Teilnehmenden oder nutzen die gleiche Umkleidekabine. Teamer*innen übernachten nicht mit Teilnehmenden in gemeinsamen Räumlichkeiten.
12. Teilnehmende werden von Teamer*innen nicht mit in ihren Privatbereich (eigene Zimmer) genommen.
13. Körperliche Kontakte zu Teilnehmenden sind anzukündigen und werden nur mit Zustimmung ausgeführt (Ausnahme: Gefahrensituationen). Körperliche Kontakte zum Trost, zur Ermunterung oder Gratulation dürfen das sinnvolle pädagogische Maß nicht überschreiten. Teilnehmende haben das Recht „Nein“ zu sagen.
14. Teamer*innen wahren die Transparenz in ihren Handlungen. Weichen Teamer*innen in ihren Handlungen von den Verhaltensleitlinien oder dem Präventions- und Interventionskonzept des KSB Lippe ab, ist dies den Ferienfreizeitleitungen und dem zuständigen Fachbereich des KSB Lippe anzuzeigen. Abweichungen gegenüber Teilnehmenden werden transparent mit Erklärung des „Warum“ kommuniziert.

Ich habe das Präventions- und Interventionskonzept des KSB Lippe für die Ferienfreizeiten gelesen und werde nach bestem Gewissen danach handeln.

_____ _____

Ort, Datum Unterschrift

Anlage 3 - Kompetenzkatalog

In der nachfolgenden Übersicht erhalten die Teams der Ferienfreizeiten eine Hilfestellung für die Begleitung der Ferienfreizeiten. Aufgelistet sind die unterschiedlichen Aufgabenkompetenzen und Befugnisse, die in der jeweiligen "Position" ausgeübt werden dürfen.

Begriffserläuterung

Juniorteamer*innen = Teamer*innen
PsiG-Expert*in = Autorisierte Referent*innen / ausgebildete Ansprechpersonen
Grün hinterlegtes Kästchen = Kompetenzzuschreibung für die Personengruppe

	Geschäftsstelle	Freizeitleitungen	Gruppenleitungen	Teamer*innen	Küchenteam	PSG-Expert*in	Vertrauens-/Ansprechpersonen
Kind/TN nach Hause schicken	bei Unsicherheiten kann GF gefragt werden						
Kind vom Tagesangebot ausschließen							
Allgemeingültige Regeln erlassen		In Rücksprache mit dem gesamten Team (Gesprächsrunden)					
Gruppenregeln			In Rücksprache mit dem gesamten Team (Gesprächsrunden)				
Social Media Abnahme/Hochladen		Hochladen				Abnahme	
Gespräche mit Eltern							
Ärzt*innengang/Sanitäter*innen		Immer Rücksprache mit Freizeitleitungen					
Verwaltung von Unterlagen		Unterlagen werden dort gelagert					
Kummerkasten							"Auswertung"
Smartphone-Verwaltung		Eine Freizeitleitung übernimmt die Verwaltung					
Zimmereinteilung							
Aufsichtspflicht U18 -Teamer*innen							
Einberufung & Moderation der Gesprächsrunden							Verpflichtung: Alle nehmen teil!
Feedbackbogen-Auswertung							
Regeln für Teamer*innen		Allgemeingültige Regeln dürfen dabei nicht missachtet werden					
Fahrten		Alle, die einen Führerschein haben					

Anlage 4 - Dokumentationsbogen

Dokumentationsbogen: Aufnahme von Informationen

Datum:	**Uhrzeit:**	**Ort:**
Kontaktperson (Person, die den Bogen ausfüllt)		
Name:	**Funktion:**	**Kontaktdaten (Telefonnummer, E-Mail):**

Wer hat etwas beobachtet, gehört oder selbst erlebt?

Name:	
Alter:	
Geschlecht:	
Funktion:	

Was hat jemand beobachtet, gehört oder selbst erlebt?

➔ *Beschreibung möglichst wörtlich aufnehmen (als Zitat markieren)*

Wo und **wann** ist etwas vorgefallen?

Wem wird etwas vorgeworfen?

Name:	
Alter:	
Geschlecht:	
Funktion:	

Wer/Welche Kinder sind betroffen?

Name:	
Alter:	
Geschlecht:	

Name:	
Alter:	
Geschlecht:	

Gibt es weitere beteiligte Kinder? Weitere **Zeug*innen**?

Wurde bereits mit jemanden darüber gesprochen?
Wenn ja:

Name:	
Datum:	
Uhrzeit:	
Funktion:	

Welche weiteren **Absprachen** gibt es? Was ist als nächstes geplant?
Wurde eine externe Fachberatungsstelle kontaktiert? ☐ Nein ☐ Ja Fachberatungsstelle: Name Kontaktperson: Kontakt (E-Mail/Tel.): Funktion:

Ort, Datum

Unterschrift

Dokumentationsbogen: Kontaktperson

Anhang zur Informationsaufnahme
Wie sehen meine eigenen **Gefühle** aus?
Was sind meine Gedanken?

Präventions- und Interventionskonzept zum Schutz vor sexualisierter und interpersoneller Gewalt im Sport

des Kreissportbundes Lippe e. V. und SportBildungswerks Lippe

SportBildungswerk Lippe
Felix-Fechenbach-Straße 5
32756 Detmold

05231/627908

Bildungswerk@ksb-lippe.de

Inhalt

1 Präventionsmaßnahmen 2

2 Qualitätssicherung und Weiterentwicklung 3

3 Interventionsleitfaden 4

3.1 Grundsätze der Krisenintervention 4

3.2 Ansprechpersonen zum Schutz sexualisierter und interpersoneller Gewalt 5

3.3 Interventionsplan 6

Anlage 1 - Ehrenkodex des SBW NRW 9

Anlage 2 - Dokumentationsbogen 10

1 Präventionsmaßnahmen

Ehrenkodex: Alle Kursleitungen und Reiseleitungen sind verpflichtet den Ehrenkodex des SBW NRW zu unterzeichnen. Mit der Unterzeichnung verpflichten sich diese zur Einhaltung des Präventions- und Interventionskonzeptes sowie der Inhalte und Verhaltensleitlinien des Ehrenkodexes (Anlage 1).

Vorlage des erweiterten Führungszeugnisses: Kurs- und Reiseleitungen müssen ein aktuelles (nicht älter als 3 Monate) erweitertes Führungszeugnis vorlegen. Dieses muss alle 4 Jahre erneut vorgelegt werden.

> ***Einsicht & Dokumentation:*** zuständiger Fachbereich des SBW Lippe (Leonie Brüggemann)

Sensibilisierung der Kurs- und Reiseleitungen: Der KSB Lippe ermöglicht jeder SBW Lippe Kurs- und Reiseleitung die Teilnahme an einer Sensibilisierungsschulung zum Thema interpersonelle Gewalt im Umfang von vier Lerneinheiten á 45 Minuten durch ein kostenloses jährliches Angebot.

Beschäftigung von Neuleitungen: Neuleitungen müssen vor der Aufnahme ihrer Tätigkeit in der Geschäftsstelle des SBW Lippe bei dem jeweils zuständigen Fachbereich vorstellig werden.

> ***Qualifikationsnachweis:*** Neuleitungen sollen mindestens eine entsprechend fachspezifische oder Breitensport übergreifende C-Lizenz vorweisen können.

Social Media: Social Media Accounts und das Internet finden eine besondere Berücksichtigung. Es werden keine Fotos veröffentlicht, die im Ansatz Anzüglichkeiten aufweisen. Für Videos oder Reels wird Musik ausgewählt, die keine Gewalt(ausdrücke), sexualisierte Texte oder Alkohol- und Drogen-Konsum beinhaltet. Betreuende Personen der Social Media Accounts achten darauf, welche Personen den Accounts „folgen“ (Instagram) bzw. welche Personen als „Freunde“ (Facebook) gelten. Verdächtige Accounts werden entfernt und/oder blockiert.

> ***Post-Kontrolle:*** Sogenannte PsiG-Expert*innen kontrollieren den Post, bevor dieser hochgeladen wird.
>
> ***PsiG-Experter*innen =*** Expert*innen im Thema Prävention sexualisierter und interpersoneller Gewalt im Sport (PsiG); Die Expert*innen haben an einem KURZ UND GUT-Seminar Prävention und Intervention von sexualisierter und interpersoneller Gewalt im Sport teilgenommen.

2 Qualitätssicherung und Weiterentwicklung

Überprüfung des Konzeptes: Das Präventions- und Interventionskonzept des SBW Lippe ist mindestens einmal im Jahr auf Aktualität zu überprüfen. Die überprüfende Instanz ist die pädagogische Leitung und die zuständigen Fachbereiche.

Partizipative Weiterentwicklung: Darüber hinaus werden die Kurs- und Reiseleitungen um ein Feedback nach den Angeboten gebeten, ob Anpassungen und Ergänzungen des vorliegenden Konzeptes vorgenommen werden sollen.

Es gilt, dass jederzeit notwendige Veränderungen und Verbesserungen durch die zuständigen Fachbereiche des SBW Lippe vorgenommen werden können, um die Funktionalität des Konzeptes zu gewährleisten.

3 Interventionsleitfaden

Der Interventionsleitfaden dient zur übersichtlichen Vorgehensweise bei Vermutungs- oder konkreten Fällen von interpersoneller Gewalt.

3.1 Grundsätze der Krisenintervention

Grundsätze der Gesprächsführung

- Ruhe bewahren -

- Zuhören und Glauben schenken.
- Dem Gegenüber Zeit geben und Verständnis zeigen.
- Sortieren eigener Bedürfnisse/Bedürfnisse anderer Beteiligter/Bedürfnisse Betroffener.
- Eigene Gefühle klären, Grenzen erkennen und akzeptieren.
- Eigene Rollenklarheit und Transparenz gegenüber dem was mit den Informationen passiert.
- Keine Entscheidung über den Kopf der betroffenen Person hinweg fällen – aber Transparenz geben, dass die Information ggf. an entsprechende Personen weitergegeben werden muss.
- Nach Wünschen, Bedürfnissen und Lösungsideen des Gegenüber fragen.
- Nächste Schritte besprechen. Nicht überstürzt handeln und nichts versprechen, was man anschließend nicht halten kann.

Grundsätze der Intervention

1. Schutz der betroffenen Person: Die betroffene Person ist zu schützen und soll keinen Situationen ausgesetzt werden, in denen sie weiteren Schaden oder eine Traumatisierung erfährt. Direkte Befragungen zum Vorfall oder Konfrontationen mit den beschuldigten Personen sind bei härteren Gewaltverhältnissen zu unterlassen (z.B. Verprügeln, sexualisierte Berührungen).
2. Vertraulichkeit: Die Weitergabe von Informationen an unbeteiligte Dritte und an beschuldigte Personen darf nicht erfolgen. Informiert werden sollten stets die Ferienfreizeitleitungen und ggf. Gruppenleitungen.
3. Zügige Klärung der Vermutung: Besteht eine Vermutung zu einem Fall interpersoneller Gewalt muss diese unverzüglich geklärt werden.
4. Angemessene Hilfe für alle beteiligten Personen: Je nach Gewaltverhältnissen sind im Konzept unterschiedliche externe Hilfen aufgeführt.

Der Verlauf der Intervention ist immer abhängig von den vorliegenden Gewaltverhältnissen. Es gilt jedoch der Leitsatz: „Lieber einmal zu viel Hilfe holen als zu wenig!“.

3.2 Ansprechpersonen zum Schutz sexualisierter und interpersoneller Gewalt

Erste Ansprechperson
Pädagogische Leitung
Max Beuys
Tel.: 05231/627903
E-Mail: M.Beuys@ksb-lippe.de

Die Pädagogische Leitung ist vor allen anderen Handlungen als Erste zu informieren. Sie wird sich im jeweils vorliegenden Fall mit der Zentrale des SBW in Verbindung setzen und die Handlungswege abstimmen. Diese Aufgabe ist nicht delegierbar. Hat die Pädagogische Leitung des SBW Lippe eine gute/freundschaftliche oder sonst einer Neutralität entgegenstehende Beziehung zu der beschuldigten Person, so ist die erste Ansprechperson die beauftragte Person des SBW NRW, Sandra Adick.

Grundsätzlich werden Vertrauenspersonen durch Betroffene gewählt. Diese Vertrauenspersonen werden durch die Pädagogische Leitung des SBW Lippe beraten.

Ehrenamtliche Leitung der Außenstelle des SBW Lippe
Daniel Hollensteiner
Tel.: 05231/627908
E-Mail: Bildungswerk@ksb-lippe.de

Die Ansprechpersonen des SBW Lippe (Pädagogische Leitung und Leitung der Außenstelle) haben sich im Rahmen einer zweitägigen Qualifizierung des LSB NRW ausbilden lassen und bilden sich regelmäßig fort. Es werden lediglich Personen eigensetzt, die für die Aufgaben der Ansprechperson geeignet sind.

Beauftragte Person Prävention sexualisierter/interpersoneller Gewalt des SBW NRW (BPSG)
Ansprechpartnerin und zuständige Koordinierende für das SBW NRW
Sandra Adick
Tel.: 0203/395183-11
E-Mail: Sandra.Adick@sbwnrw.de

Ansprechperson für Akut- und Extremfälle
SBW Lippe
Leonie Brüggemann
Mobil: 0160/93388046
E-Mail: L.Brüggemann@ksb-lippe.de

3.3 Interventionsplan

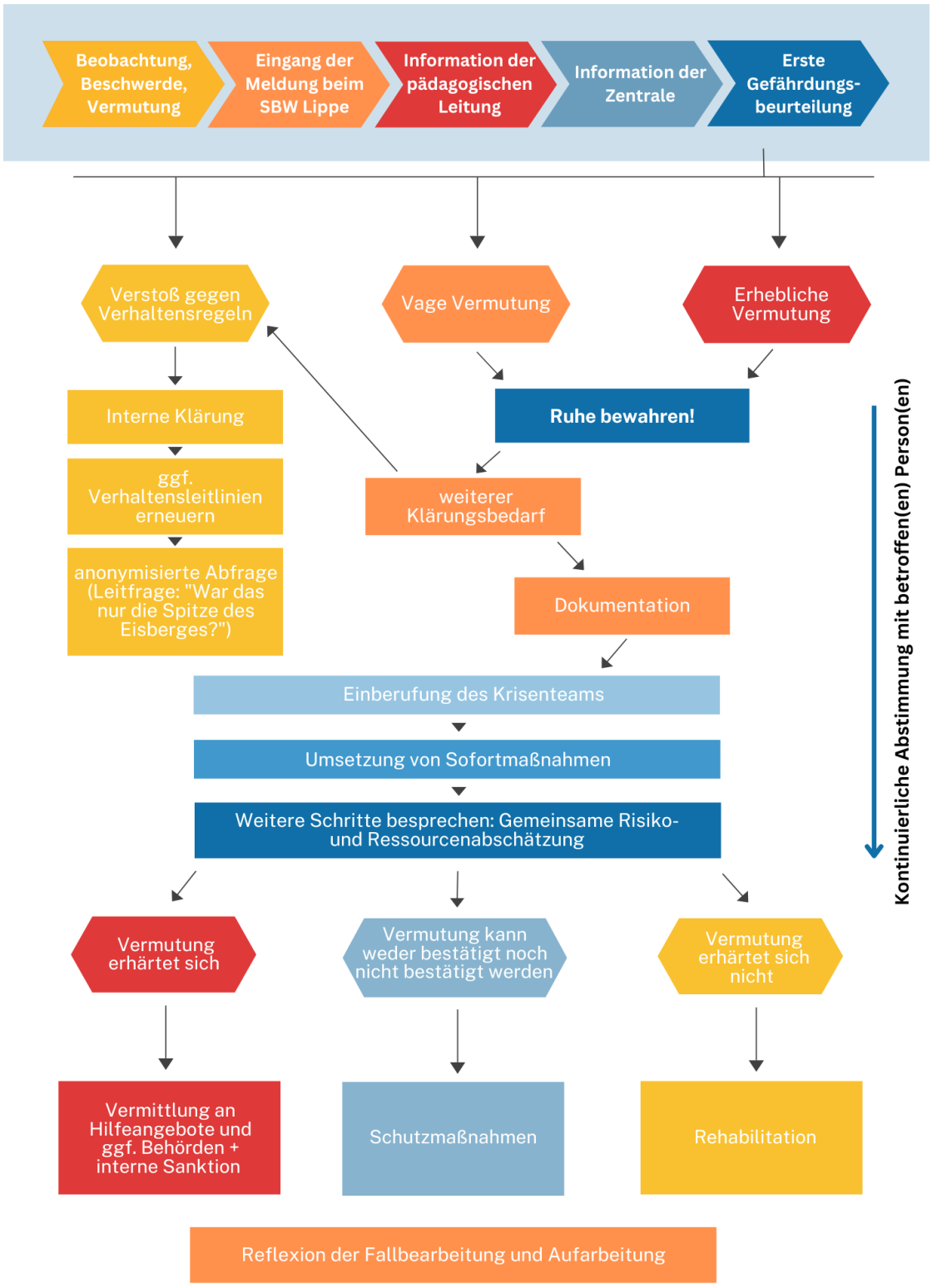

3.4 Krisenteam

In jedem Fall wird grundsätzlich ein Krisenteam gebildet.

Das Krisenteam besteht aus:

- Pädagogische Leitung des SBW Lippe
- Externe Fachberatungsstelle
- Ggf. Leitung der Außenstelle des SBW Lippe
- Ggf. Person, die den Fall aufgenommen hat
- Beauftragte Person Prävention sexualisierter/interpersoneller Gewalt des SBW NRW (BPSG)
    - Vorstand des SBW NRW wird informiert:
      Über die weitere Besetzung wird fallbezogen durch den Vorstand unter Berücksichtigung der rechtlichen Aspekte entschieden.

Aufgaben des Krisenteams:

- Gemeinsame Risiko- und Ressourcenabschätzung
- Umsetzung von Sofortmaßnahmen
- Weitere Schritte besprechen und Zuständigkeiten festlegen
- Abschluss der Fallintervention
- Reflexion der Vorgehensweise

3.5 Externe Unterstützung

KSB Lippe/SBW Lippe
Vertrauens- und Ansprechpersonen zum Schutz vor sexualisierter & interpersoneller Gewalt

- Max Beuys
  Tel.: 05231/627903
  E-Mail: M.Beuys@ksb-lippe.de
- Theresa Heckel
  Tel.: 05231/627910
  E-Mail: T.Heckel@ksb-lippe.de

Frauenberatungsstelle Alraune
Externe Fachberatungsstelle
Solveig Kloß & Marie Welpmann
Tel.: 05231/20177
E-Mail: info@alraune-frauenberatung.de

Fachberatung Sexualisierte Gewalt in Kindheit und Jugend

Fachberaterinnen des Kreises Lippe

- Tabea Brakhage: E-Mail: T.Brakhage@kreis-lippe.de
- Sabine Rosenhäger-Foltz: E-Mail: S.Rosenhaeger-Foltz@kreis-lippe.de
- Tel.: 0170/9264142

Anlage 1 - Ehrenkodex des SBW NRW

SBWNRW
DAS SPORTBILDUNGSWERK

EHRENKODEX
des SportBildungswerkes NRW

für alle Mitarbeitenden im Sport, die mit Kindern, Jugendlichen und/oder Erwachsenen arbeiten oder im Kinder- und Jugendbereich als Betreuungspersonen tätig sind.

Hiermit verpflichte ich mich:

- alle Menschen im Sport zu achten und die Entwicklung von Kindern und Jugendlichen zu fördern.
- dem persönlichen Empfinden der Kinder, Jugendlichen und Erwachsenen Vorrang vor meinen persönlichen Wünschen und Zielen zu geben.
- sportliche und sonstige Freizeitangebote für die Sportorganisationen nach dem Entwicklungsstand der mir anvertrauten Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen auszurichten und kind-und jugendgerechte Methoden einzusetzen.
- Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen, angemessene Rahmenbedingungen für sportliche und außersportliche Angebote durch die Sportorganisationen zu bieten.
- den Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen für alle sportlichen und außersportlichen Angebote durch die Sportorganisationen ausreichende Selbst- und Mitbestimmungsmöglichkeiten zu bieten.
- Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene bei ihrer Selbstverwirklichung zu angemessenem sozialen Verhalten anderen Menschen gegenüber anzuleiten.
- das Recht des Kindes, Jugendlichen und Erwachsenen auf körperliche Unversehrtheit und Intimsphäre zuachten und keine Form der Gewalt – sei sie physischer, psychischer oder sexualisierter Art – auszuüben.
- die freiheitlich demokratische Grundordnung der Bundesrepublik Deutschland und des Landes Nordrhein-Westfalen zu achten, keine (rechts-)extremistischen oder demokratiefeindlichen Aussagen oder Verhaltensweisen zu tätigen und bei Auffälligkeiten anderer entschieden dagegen Haltung zu zeigen.
- die Würde aller Menschen zu achten und jede Art von Gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit, Rassismus, Diskriminierung und menschenverachtenden Verhalten und Aussagen zu unterlassen sowie bei Auffälligkeiten Anderer entschieden dagegen Haltung zu zeigen.
- die diskriminierungsfreie Teilhabe aller Menschen unabhängig von Geschlecht und sexueller Orientierung und Identität zu unterstützen.
- Vorbild für Kinder, Jugendliche und Erwachsene zu sein, die Einhaltung von sportlichen und zwischenmenschlichen Regeln zu vermitteln und nach den Regeln des Fair-Play zu handeln.
- eine positive und aktive Vorbildfunktion im Kampf gegen Doping und Medikamentenmissbrauch sowie gegen jegliche Art von Leistungsmanipulation zu übernehmen.
- beim Umgang mit personenbezogenen Daten der Kinder, Jugendlichen und Erwachsenen die Datenschutzbestimmungen einzuhalten.
- einzugreifen, wenn in meinem Umfeld gegen diesen Ehrenkodex verstoßen wird und professionelle Unterstützung hinzuzuziehen (kommunale Beratungsstellen, Landessportbund NRW) sowie die Verantwortlichen auf der Leitungsebene (z.B. Vorgesetzte/Vorstand) zu informieren.

Vorname, Nachname	**Geburtsdatum (TT.MM.JJJJ)**
Anschrift	**Sportorganisation/Außenstelle**
Datum, Ort	**Unterschrift**

Recognised by EFQM
★★★★ 2021

Anlage 2 - Dokumentationsbogen

Dokumentationsbogen: Aufnahme von Informationen

Datum:	**Uhrzeit:**	**Ort:**
Kontaktperson (Person, die den Bogen ausfüllt)		
Name:	**Funktion:**	**Kontaktdaten (Telefonnummer, E-Mail):**

Wer hat etwas beobachtet, gehört oder selbst erlebt?

Name:	
Alter:	
Geschlecht:	
Funktion:	

Was hat jemand beobachtet, gehört oder selbst erlebt?

➔ *Beschreibung möglichst wörtlich aufnehmen (als Zitat markieren)*

Wo und **wann** ist etwas vorgefallen?

Wem wird etwas vorgeworfen?

Name:	
Alter:	
Geschlecht:	
Funktion:	

Wer/Welche Kinder sind betroffen?

Name:	
Alter:	
Geschlecht:	

Name:	
Alter:	
Geschlecht:	

Gibt es weitere beteiligte Kinder? Weitere **Zeug*innen**?

Wurde bereits mit jemanden darüber gesprochen?
Wenn ja:

Name:	
Datum:	
Uhrzeit:	
Funktion:	

Welche weiteren **Absprachen** gibt es? Was ist als nächstes geplant?
Wurde eine externe Fachberatungsstelle kontaktiert? ☐ Nein ☐ Ja Fachberatungsstelle: Name Kontaktperson: Kontakt (E-Mail/Tel.): Funktion:

Ort, Datum

Unterschrift

Dokumentationsbogen: Kontaktperson

Anhang zur Informationsaufnahme
Wie sehen meine eigenen **Gefühle** aus?
Was sind meine Gedanken?